

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig

Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig hat die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften folgende Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ beschlossen:

§ 1 – Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die TU Braunschweig den Hochschulgrad „Master of Education“ (abgekürzt: „M.Ed.“) und stellt eine Urkunde (Anlagen 1a und b bzw. 2a und b) mit dem Datum des Zeugnisses darüber aus.

§ 2 – Zeugnis

(1) Nach § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird außerdem ein Zeugnis (Anlagen 3a und b bzw. 4a und b) mit beigefügtem Diploma Supplement (Anlagen 5a und b bzw. 6a und b) ausgestellt.

(2) Bei einer Gesamtnote 1,0 bis einschließlich 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

§ 3 – Anrechnung von Prüfungsleistungen

Ergänzend zu § 6 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird geregelt, dass weder für die Masterarbeit noch für die mündliche Abschlussprüfung i. S. v. § 7 Abs. 2 bereits erbrachte Abschlussarbeiten oder sonstige Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen anerkannt werden können.

§ 4 – Prüfungsausschuss, Prüfende und Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Nach § 4 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird sowohl für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ als auch für den Masterstudiengang „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ ein Prüfungsausschuss gebildet. Im Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ tätige Mitglieder der Professoren- oder Mitarbeitergruppe aus anderen Fakultäten können ebenfalls Mitglieder des Prüfungsausschusses für diesen Studiengang sein.

(2) Ergänzend zu § 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung werden zur Abnahme von Prüfungen (einschließlich der mündlichen Abschlussprüfung) die hauptamtlich in der Lehre Beschäftigten mit Promotion und/oder Zweiter Staatsprüfung bestellt. Bei der mündlichen Abschlussprüfung muss mindestens eine Prüfende oder ein Prüfender Mitglied der Hochschullehrergruppe sein.

§ 5 – Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Aus immatrikulations- und prüfungsrechtlicher Sicht besteht das Studium der Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ aus zwei Teilstudiengängen, wobei ein Teilstudiengang als 1. Fach und ein Teilstudiengang als 2. Fach studiert wird. Das Studium gliedert sich in die 3 Teilbereiche der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsbereich) sowie der beiden Unterrichtsfächer. Beim Studium des Masterstudiengangs „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ ist ein Schwerpunkt zu wählen: Schwerpunkt Grundschulen oder Schwerpunkt Haupt- und Realschulen.

(2) Für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ gilt:

1. Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester. Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden den Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.
2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Leistungspunkte wie folgt nachgewiesen werden:
 - a) 15 Leistungspunkte im 1. Fach (s. Anlage 7 Teil 1)
 - b) 45 Leistungspunkte im 2. Fach (s. Anlage 7 Teil 1)
 - c) 9 Leistungspunkte im Fachpraktikum (s. Anlage 7 Teil 1)
 - d) 27 Leistungspunkte in den Bildungswissenschaften (Professionalisierungsbereich) (s. Anlage 7 Teil 1)
 - e) 24 Leistungspunkte für das Abschlussmodul, das die Anfertigung der Masterarbeit und eine mündliche Abschlussprüfung beinhaltet (s. § 7)

Für Studierende, die im Bachelorstudiengang weniger als 90 Leistungspunkte im 1. Fach und/oder weniger als 45 Leistungspunkte im 2. Fach und/oder weniger als 14 Wochen für das Lehramt anzurechnende Praktika absolviert haben, werden vom Prüfungsausschuss ggf. abweichende Punktzahlen festgelegt. Insgesamt soll die oder der Studierende mit dem Abschluss des Masterstudiengangs die Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst in Niedersachsen erfüllen.

(3) Für den Masterstudiengang „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ gilt:

1. Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt zwei Semester. Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden den Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.
2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 60 Leistungspunkte wie folgt nachgewiesen werden:
 - a) 6 Leistungspunkte im 1. Fach (s. Anlage 7 Teil 2)
 - b) 9 Leistungspunkte im 2. Fach (s. Anlage 7 Teil 2)
 - c) 9 Leistungspunkte im Fachpraktikum (s. Anlage 7 Teil 2)
 - d) 18 Leistungspunkte in den Bildungswissenschaften (Professionalisierungsbereich) (s. Anlage 7 Teil 2)
 - f) 18 Leistungspunkte für das Abschlussmodul, das die Anfertigung der Masterarbeit und eine mündliche Abschlussprüfung beinhaltet (s. § 7)

Für Studierende, die im Bachelorstudiengang weniger als 51 Leistungspunkte im 1. Fach und/oder weniger als 45 Leistungspunkte im 2. Fach und/oder weniger als 29 Leistungspunkte in Erziehungswissenschaft und/oder weniger als 15 Leistungspunkte in Pädagogischer Psychologie und/oder weniger als 14 Wochen für das Lehramt anzurechnende Praktika absolviert haben, werden vom Prüfungsausschuss ggf. abweichende Punktzahlen festgelegt. Insgesamt soll die oder der Studierende mit dem Abschluss des Masterstudiengangs die Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst in Niedersachsen erfüllen.

§ 6 – Module, Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Masterarbeit.

(2) Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte sowie Qualifikationsziele und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 7 aufgelistet. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in den Modulen zu vermittelnden Qualifikationszielen. Sofern bestimmte Vorleistungen als Voraussetzung zur Teilnah-

me an Prüfungen bzw. Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden müssen, ist dies ebenfalls in Anlage 7 aufgeführt.

(3) Sofern in einem aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehenden Modul mehrere Prüfungs- und/oder Studienleistungen zu erbringen sind, müssen diese Leistungen in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen abgelegt werden.

§ 7 – Abschlussmodul mit Masterarbeit und mündlicher Abschlussprüfung

(1) Das Abschlussmodul besteht aus der Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung. Die Leistungen des Abschlussmoduls sind innerhalb eines Studienjahrs abzulegen. Die Zulassung zum Abschlussmodul ist spätestens acht Wochen nachdem alle übrigen zur Beendigung des Studiums erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen vorliegen zu beantragen. Wird die Frist nicht eingehalten, weist der Prüfungsausschuss ein Thema zur Bearbeitung im Rahmen der Masterarbeit zu und lädt den Prüfling zur mündlichen Abschlussprüfung.

(2) Die mündliche Abschlussprüfung (Abschlusskolloquium) ist kritisch-diskursiv angelegt. Ausgehend von der Masterarbeit erfolgt die Überprüfung von fach- und berufswissenschaftlichem Orientierungs- und Systemwissen im Hinblick auf deren Bedeutung für das Handlungsfeld Schule. Die jeweiligen Schulformen sind dabei zu berücksichtigen.

(3) Die mündliche Abschlussprüfung ist eine Kollegialprüfung von 60 Minuten Prüfungszeit (bis zu 90 Minuten unter Einbezug von Beratungszeit und ggf. Pausen- oder Vorbereitungszeit), die die beiden Unterrichtsfächer und die Bildungswissenschaften umfasst. Sie wird von drei fachkundigen und bestellten Dozentinnen/Dozenten bzw. zur Lehre Berechtigten durchgeführt. Davon muss je eine Prüferin/ ein Prüfer aus den Bildungswissenschaften kommen. An der Prüfung können Vertreter/Vertreterinnen der Schulbehörde und/oder der jeweiligen Kirchenbehörde teilnehmen.

Die mündliche Abschlussprüfung kann nicht als Gruppenprüfung abgelegt werden.

(4) Für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ gilt:

1. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Die Masterarbeit kann im 1. oder im 2. Fach oder in den Bildungswissenschaften angefertigt werden. Das Thema kann aus fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive oder auch aus beiden Perspektiven gestellt werden. Die Themenstellung enthält sowohl eine didaktische als auch eine fachwissenschaftliche Komponente.

Wird die Arbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, muss die Aufgabenstellung eine empirische sein. Das Thema ist berufsfeldbezogen zu stellen und muss deutliche Forschungsaspekte oder fachwissenschaftliche Bezüge ausweisen. Außerdem muss die Bachelor-Arbeit im Bereich der Fachwissenschaften mit mindestens 12 LP angefertigt und im Master-Studium eine fachwissenschaftliche Modulprüfung durch einen schriftlichen Leistungsnachweis erbracht worden sein. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

2. Voraussetzung zur Zulassung zum Abschlussmodul sind mindestens 60 Leistungspunkte der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungen oder Studienleistungen.

(5) Für den Masterstudiengang „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ gilt:

1. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt drei Monate. Die Masterarbeit kann in den Bildungswissenschaften, im 1. oder im 2. Fach angefertigt werden. Wird die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, ist das Thema berufsfeldbezogen zu stellen und muss deutliche Forschungsaspekte oder fachwissenschaftliche Be-

züge ausweisen. Bei Masterarbeiten im 1. oder 2. Fach enthält die Themenstellung sowohl eine didaktische als auch eine fachwissenschaftliche Komponente. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

2. Voraussetzung zur Zulassung zum Abschlussmodul sind mindestens 21 Leistungspunkte der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungen oder Studienleistungen.

(6) Sofern beim Studium bestimmter Fächer als 1. oder 2. Fach Zulassungsvoraussetzungen für das Abschlussmodul bestehen, sind diese in Anlage 7 aufgelistet. Kenntnisse in einer Fremdsprache werden nachgewiesen durch

- a) das Abiturzeugnis oder
- b) im Zeugnis des erweiterten Sekundarabschlusses I nach vierjährigem Unterricht nachgewiesene mindestens ausreichende Leistungen in der jeweiligen Sprache oder
- c) ein Abschlusszertifikat der Volkshochschule oder
- d) die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung einer Hochschule, die mindestens Kenntnisse nach Buchst. b) vermittelt oder
- e) Zeugnisse über die mindestens zweijährige Teilnahme an dem in der jeweiligen Sprache geführten Unterricht einer ausländischen Schule oder
- f) weitere Zeugnisse, die Kenntnisse belegen oder einschließen, die mindestens denen nach Buchst. b) vergleichbar sind.

Fachbezogene Kenntnisse werden nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an zu ihrem Erwerb eingerichteten Lehrveranstaltungen einer Hochschule, durch einen der in Satz 2 aufgeführten Nachweise oder durch den Nachweis über das Kleine Latein, das Latein, das Große Latein oder das Graecum.

§ 8 – Bildung von Fach- und Gesamtnote

Sowohl im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ als auch im Masterstudiengang „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ werden für das 1. Fach, das 2. Fach und den Professionalisierungsbereich einschließlich Bildungswissenschaften jeweils Fachnoten gebildet, die sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Noten für die ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen errechnen. Für die Berechnung der Gesamtnote gilt Satz 1 entsprechend. Im Übrigen gilt § 12 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

§ 9 – Wiederholung von Prüfungen

(1) Im Masterstudiengang „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ ist – abweichend zu § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung – eine zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung nur in maximal zwei unterschiedlichen Prüfungsleistungen zulässig.

(2) Wiederholungsprüfungen sind – abweichend zu § 13 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung – auch zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Anlage 1a Urkunde „Lehramt an Gymnasien“

Technische Universität Braunschweig
(Siegel)

Masterurkunde

Die Technische Universität Braunschweig, Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften verleiht mit dieser Urkunde
Frau/Herr*,
geboren am in,
den Hochschulgrad

Master of Education (abgekürzt: M.Ed.)

nachdem sie/er* die Masterprüfung im Studiengang „Lehramt an Gymnasien“
am bestanden hat.

(Siegel) Braunschweig, den

Dekanin/Dekan die/der Prüfungsausschussvorsitzende

* Zutreffendes einsetzen.

Anlage 1b Urkunde „Lehramt an Gymnasien“ in englischer Sprache

Technische Universität Braunschweig
(University Seal)

It is hereby certified that the Department of Humanities and Educational Sciences of The Technische Universität Braunschweig awards
Ms./Mr.*,
born in,
the degree of

Master of Education (abbr.: M.Ed.)

after having passed the Master examination in “Lehramt an Gymnasien” on

(University Seal) Braunschweig,

Dean Chair of the examining board

* Complete as appropriate.

Anlage 2a Urkunde „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“

Technische Universität Braunschweig
(Siegel)

Masterurkunde

Die Technische Universität Braunschweig, Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften verleiht mit dieser Urkunde
Frau/Herr*,
geboren am in,
den Hochschulgrad

Master of Education (abgekürzt: M.Ed.)

nachdem sie/er* die Masterprüfung im Studiengang „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“
am bestanden hat.

(Siegel) Braunschweig, den

Dekanin/Dekan die/der Prüfungsausschussvorsitzende

* Zutreffendes einsetzen.

Anlage 2b Urkunde „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ in englischer Sprache

Technische Universität Braunschweig
(University Seal)

It is hereby certified that the Department of Humanities and Educational Sciences of The Technische Universität Braunschweig awards
Ms./Mr.*,
born in,
the degree of

Master of Education (abbr.: M.Ed.)

after having passed the Master examination in “Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen” on

(University Seal) Braunschweig,

Dean Chair of the examining board

* Complete as appropriate.

**Anlage 3a
Zeugnis „Lehramt an Gymnasien“**

Technische Universität Braunschweig
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Zeugnis über die Masterprüfung

Frau/Herr*
.....,
geboren am in,
hat die Masterprüfung im Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ mit der Gesamtnote** bestanden.

	Note**	Leistungspunkte (ECTS)
1. Fach***:*
2. Fach***:*
Professionalisierungsbereich einschließlich Bildungswissenschaften***
mündliche Abschlussprüfung***

Masterarbeit
Thema:
Note:**

(Siegel) Braunschweig, den

Die/Der* Vorsitzende des Prüfungsausschusses

* Zutreffendes einsetzen.
** Notenstufen: sehr gut (1,0-1,5), gut (1,6-2,5), befriedigend (2,6-3,5), ausreichend (3,6-4,0).
*** Dem Zeugnis ist ein Verzeichnis der bestandenen Module beigefügt.

**Anlage 3b
Zeugnis „Lehramt an Gymnasien“ in englischer Sprache**

Technische Universität Braunschweig
Department of Humanities and Educational Sciences

Master's Certificate

Ms./Mr.*
.....,
born in,
has passed the Master examination in "Lehramt an Gymnasien" with the final grade**/ECTS grade***.

	Grade**	Credit Points (ECTS)
First Subject:*
Second Subject*
Professional Training and Key Competences including pedagogy and pedagogical psychology
oral examination

Topic of the Master thesis:
.....

Grade:**

(University Seal) Braunschweig,

Chair of the examining board

* Complete as appropriate.
** Grades: very good (1,0-1,5), good (1,6-2,5), satisfactory (2,6-3,5), sufficient (3,6-4,0)
*** ECTS grades: A (best 10%), B (next 25%), C (next 30%), D (next 25%), E (next 10%)

Anlage 4a
Zeugnis „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“

Technische Universität Braunschweig
 Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Zeugnis über die Masterprüfung

Frau/Herr*

 geboren am in
 hat die Masterprüfung im Studiengang „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ mit der Gesamtnote**
 bestanden.

	Note**	Leistungs- punkte (ECTS)
1. Fach***:*
2. Fach***:*
Professionalisierungsbereich einschließlich Bildungs- wissenschaften***
mündliche Abschlussprüfung***

Masterarbeit
 Thema:
 Note:**

(Siegel) Braunschweig, den

Die/Der* Vorsitzende des Prüfungsausschusses

* Zutreffendes einsetzen.
 ** Notenstufen: sehr gut (1,0-1,5), gut (1,6-2,5), befriedi-
 gend (2,6-3,5), ausreichend (3,6-4,0).
 *** Dem Zeugnis ist ein Verzeichnis der bestandenen
 Module beigefügt.

Anlage 4b
Zeugnis „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ in englischer Sprache

Technische Universität Braunschweig
 Department of Humanities and Educational Sciences

Master's Certificate

Ms./Mr.*

 born in
 has passed the Master examination in “Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen” with the final grade
 **/ECTS grade***.

	Grade**	Credit Points (ECTS)
First Subject:*
Second Subject:*
Professional Training and Key Competences including pedagogy and pedagogical psychology
oral examination

Topic of the Master thesis:

Grade:**

(University Seal) Braunschweig,

Chair of the examining board

* Complete as appropriate.
 ** Grades: very good (1,0-1,5), good (1,6-2,5), satisfac-
 tory (2,6-3,5), sufficient (3,6-4,0)
 *** ECTS grades: A (best 10%), B (next 25%), C (next 30
 %), D (next 25%), E (next 10 %)

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CAROLO-WILHELMINA
zu Braunschweig**

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

[Name, Vorname]

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

[01/01/1900], [Geburtsort], [Geburtsland]

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

[1234567]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Education (M.Ed.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Lehramt an Gymnasien: [1. Fach] und [2. Fach]

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / Staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ / Trägerschaft)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

deutsch; bei Englisch als 1. oder 2. Fach: englisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master-Studium (Graduate/Second Degree)

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

2 Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss in den beiden Studienfächern gem. 2.2 oder einem fachlich eng verwandten Studiengang

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Lehramt an Gymnasien“ verfügen über an den Anforderungen der Schulform orientierte Kompetenzen in Fachwissenschaft und Fachdidaktik der beiden unter 2.2 aufgeführten Fächer und in den Bildungswissenschaften.

Die disziplinenorientierten Qualifikationen umfassen schulformrelevantes vertieftes fachliches Wissen sowie Grundlagen und Überblickswissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit und Methodenkompetenz.

Zu den professionsbezogenen Qualifikationszielen zählen vertiefte Kenntnisse von Theorien, Konzepten und Methoden des Unterrichts, Erziehens und Beurteilens sowie grundlegende Fähigkeiten zu deren praktischer Nutzung und Umsetzung, einschließlich Möglichkeiten zur Diagnose, Förderung und Leistungsbeurteilung. Vermittelt werden sowohl Fähigkeiten zur Erläuterung, Beurteilung und Durchführung berufswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung als auch Fähigkeiten, die berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Herangehensweisen zur Entwicklung von Schulprofilen und Schulprogrammen sowie zur Reflexion der Rolle als Klassen- und Fachlehrerin oder -lehrer.

Bezogen auf die Schulform Gymnasien erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit der fach-, sach- und adressatengerechten curricularen Konstruktion und der Vermittlung fachlicher Inhalte sowie Kompetenzen der theoriegeleiteten fachdidaktischen Kommunikation, Diagnose und Evaluation. Sie verfügen auch über Fähigkeiten zur Analyse und kritischen Erörterung von Lehr- und Lernmaterialien und -medien sowie von Richtlinien und Lehrplänen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Einzelheiten zu den belegten Fächern und erteilten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Masterarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Generelles Notensystem: 1=„sehr gut“, 2=„gut“, 3=„befriedigend“, 4=„ausreichend“, 5=„nicht ausreichend“

1,0 ist die beste Note, zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

4.5 Gesamtnote

[„Notenprädikat (Note)“]

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigung zur Promotion unter Berücksichtigung weiterer Zugangsvoraussetzungen.

5.2 Beruflicher Status

entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

entfällt

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/fk6

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom *[Datum]*

Prüfungszeugnis vom *[Datum]*

Transkript vom *[Datum]*

Datum der Zertifizierung: _____

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

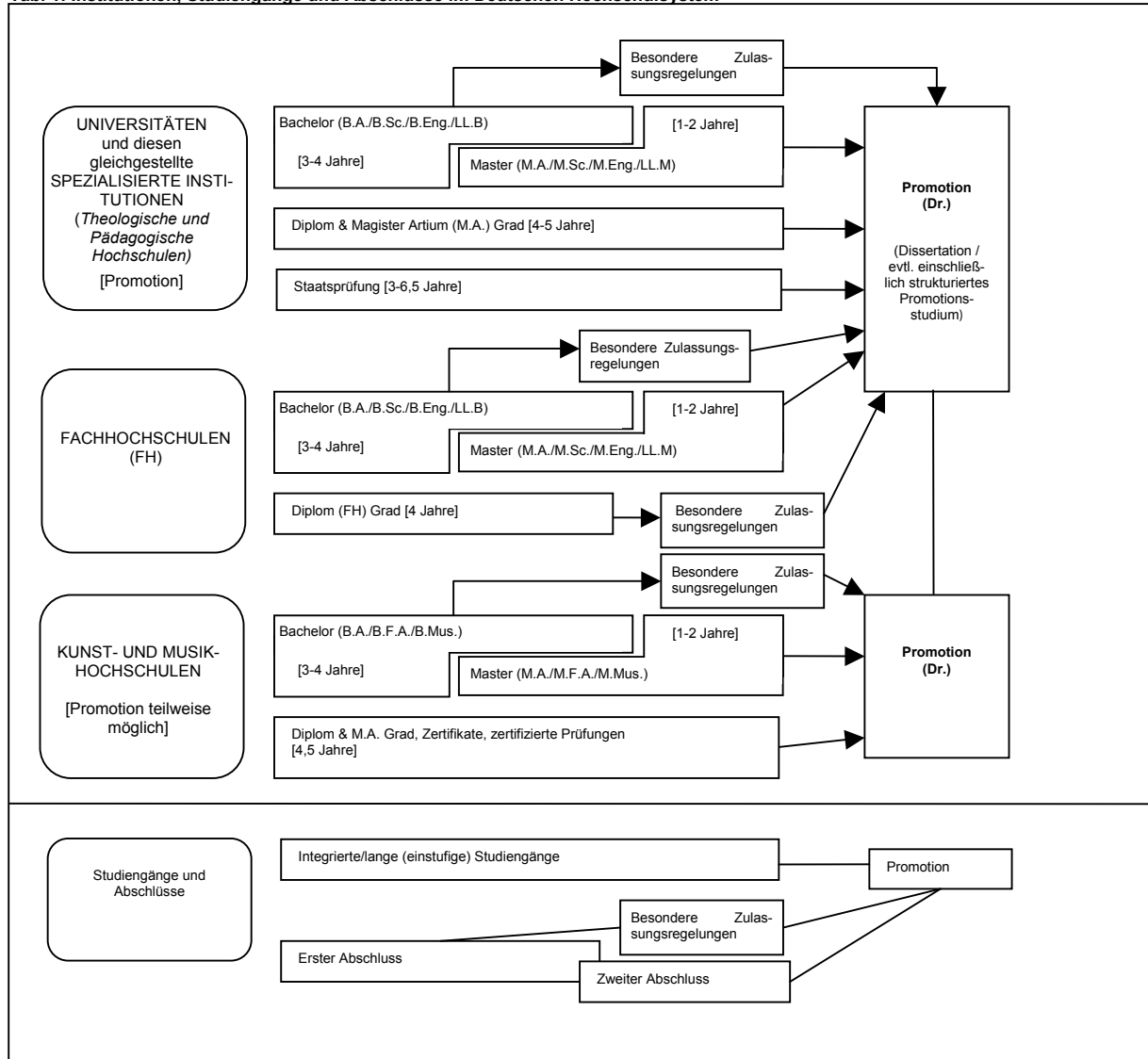
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^v Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^v Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im

Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahnrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

i Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

ii Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

iii Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

iv „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

v Siehe Fußnote Nr. 4.

vi Siehe Fußnote Nr. 4.

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CAROLO-WILHELMINA
zu Braunschweig**

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

[Family Name, First Name]

1.3 Date, Place, Country of Birth

[01/01/1900], [Place of Birth], [Country of Birth]

1.4 Student ID Number or Code

[1234567]

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Education (M.Ed.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

Not applicable

2.2 Main Field(s) of Study

Lehramt an Gymnasien: [First Subject] and [Second Subject]

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Type / Control)

University / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

(Same)

Status (Type / Control)

(Same)

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German; for English as a First or Second Subject: English

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Graduate/Second Degree, by research with thesis

3.2 Official Length of Programme

2 years full-time study (120 ECTS credits)

3.3 Access Requirements

Bachelor Degree or equivalent degree in the First and Second Subject or in a related curriculum

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

Graduates of the master's degree program "Lehramt an Gymnasien" possess competence in subject-specific science and theory of teaching and methodology (pedagogy) of the two subjects listed under 2.2 and in the educational sciences. These competences meet the requirements of the particular school form.

The discipline-oriented qualifications encompass in-depth subject-based knowledge relevant to the specific school form as well as foundations and general knowledge, capacity for critical reflection and methodological competence.

The profession-related qualification profile includes in-depth knowledge of theories, concepts and methods of teaching, education and evaluation as well as basic competence concerning the practical use of this knowledge and its translation into action. This includes the capability for diagnosis, support and assessment of individual progress. The abilities to explain, evaluate and carry out career-relevant and subject-specific pedagogical research are conveyed as well as the abilities to reflect upon, evaluate and further develop the professional activity in the context of the school. Graduates know how to approach the development of school profiles and programs as well as how to reflect upon the role as class- or subject teacher.

Graduates learn to construct competent, appropriate and addressee-oriented curricula and to mediate subject-specific contents. They acquire competences in theoretical pedagogical communication, diagnosis and evaluation for the different school forms Gymnasien. They know how to analyse and critically discuss teaching and learning material and media as well as guidelines and curricula.

4.3 Programme Details

See "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects and grades and for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme: 1="Very Good", 2="Good", 3="Satisfactory", 4="Sufficient", 5="Fail"

1,0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4,0.

4.5 Overall Classification (in original language)

[„*Notenprädikat (Note)*“]

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Access to PhD-programmes/doctorate in accordance with further admission regulations.

5.2 Professional Status

Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

Not applicable

6.2 Further Information Sources

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/fk6

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom *[Date]*

Prüfungszeugnis vom *[Date]*

Transcript of Records vom *[Date]*

Certification Date: _____

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).ⁱⁱ

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

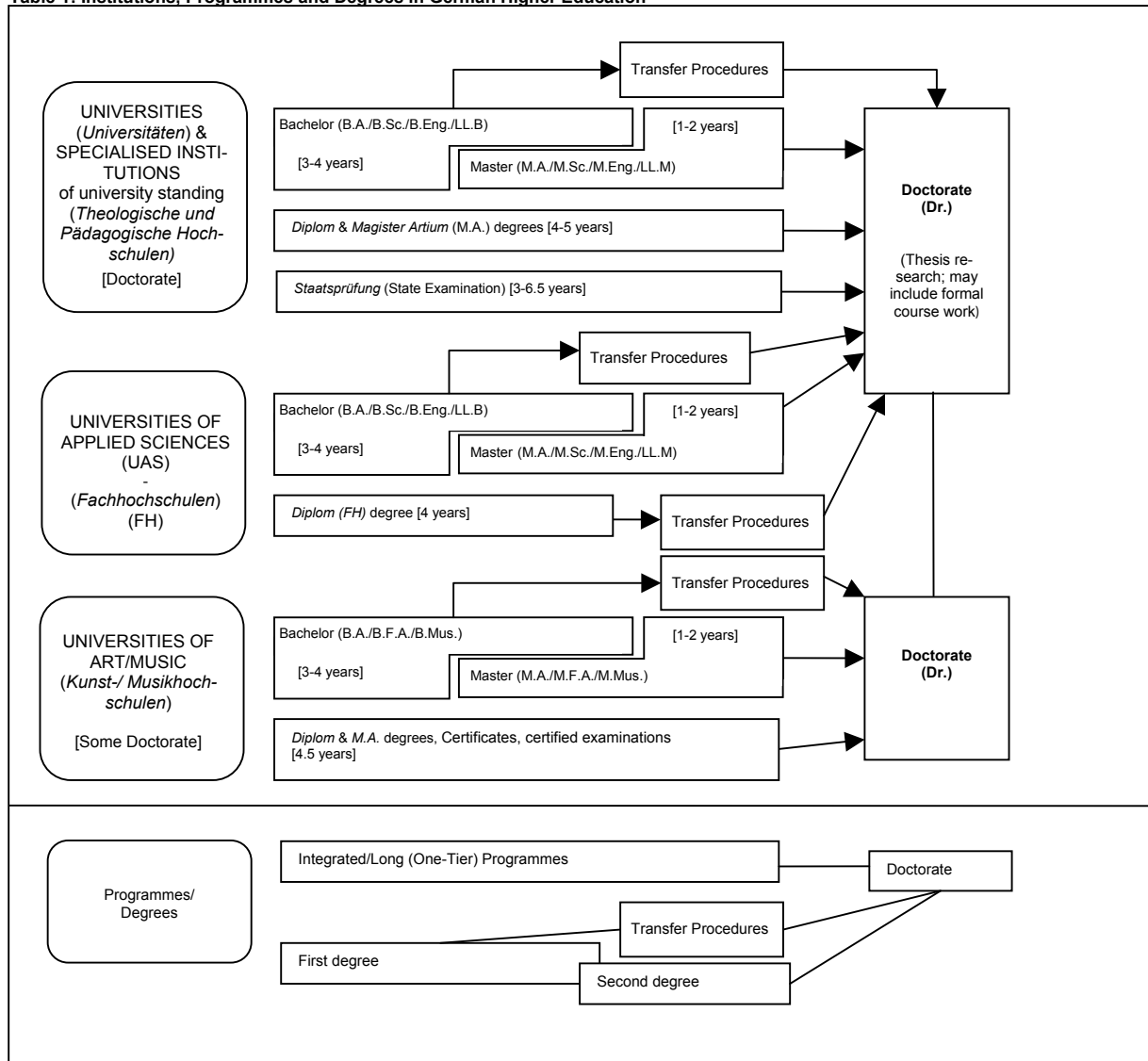
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).ⁱⁱⁱ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.^{iv}

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^v

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{vi}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine

aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude. Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz* (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

i The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

ii *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

iii Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

iv "Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

v See note No. 4.

vi See note No. 4.

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CAROLO-WILHELMINA
zu Braunschweig**

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

[Name, Vorname]

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

[01/01/1900], [Geburtsort], [Geburtsland]

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

[1234567]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Education (M.Ed.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen: [1. Fach] und [2. Fach]

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / Staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ / Trägerschaft)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch; bei Englisch als 1. oder 2. Fach: englisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master-Studium (Graduate/Second Degree)

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

1 Jahr (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 60 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss in den beiden Studienfächern gem. 2.2 oder einem fachlich eng verwandten Studiengang

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ verfügen über an den Anforderungen der Schulstufe orientierte Kompetenzen in Fachwissenschaft und Fachdidaktik der beiden unter 2.2 aufgeführten Fächer und in den Bildungswissenschaften.

Die disziplinenorientierten Qualifikationen umfassen schulstufenrelevantes vertieftes fachliches Wissen sowie Grundlagen und Überblickswissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit und Methodenkompetenz.

Zu den professionsbezogenen Qualifikationszielen zählen vertiefte Kenntnisse von Theorien, Konzepten und Methoden des Unterrichts, Erziehens und Beurteilens sowie grundlegende Fähigkeiten zu deren praktischer Nutzung und Umsetzung, einschließlich Möglichkeiten zur Diagnose, Förderung und Leistungsbeurteilung. Vermittelt werden sowohl Fähigkeiten zur Erläuterung, Beurteilung und Durchführung berufswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung als auch Fähigkeiten, die berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Herangehensweisen zur Entwicklung von Schulprofilen und Schulprogrammen sowie zur Reflexion der Rolle als Klassen- und Fachlehrerin oder -lehrer.

Bezogen auf die Schulformen Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit der fach-, sach- und adressatengerechten curricularen Konstruktion und der Vermittlung fachlicher Inhalte sowie Kompetenzen der theoriegeleiteten fachdidaktischen Kommunikation, Diagnose und Evaluation. Sie verfügen auch über Fähigkeiten zur Analyse und kritischen Erörterung von Lehr- und Lernmaterialien und -medien sowie von Richtlinien und Lehrplänen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Einzelheiten zu den belegten Fächern und erteilten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Masterarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Generelles Notensystem: 1=„sehr gut“, 2=„gut“, 3=„befriedigend“, 4=„ausreichend“, 5=„nicht ausreichend“

1,0 ist die beste Note, zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

4.5 Gesamtnote

[„Notenprädikat (Note)“]

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigung zur Promotion unter Berücksichtigung weiterer Zugangsvoraussetzungen.

5.2 Beruflicher Status

entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

entfällt

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/fk6

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom *[Datum]*

Prüfungszeugnis vom *[Datum]*

Transkript vom *[Datum]*

Datum der Zertifizierung: _____

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

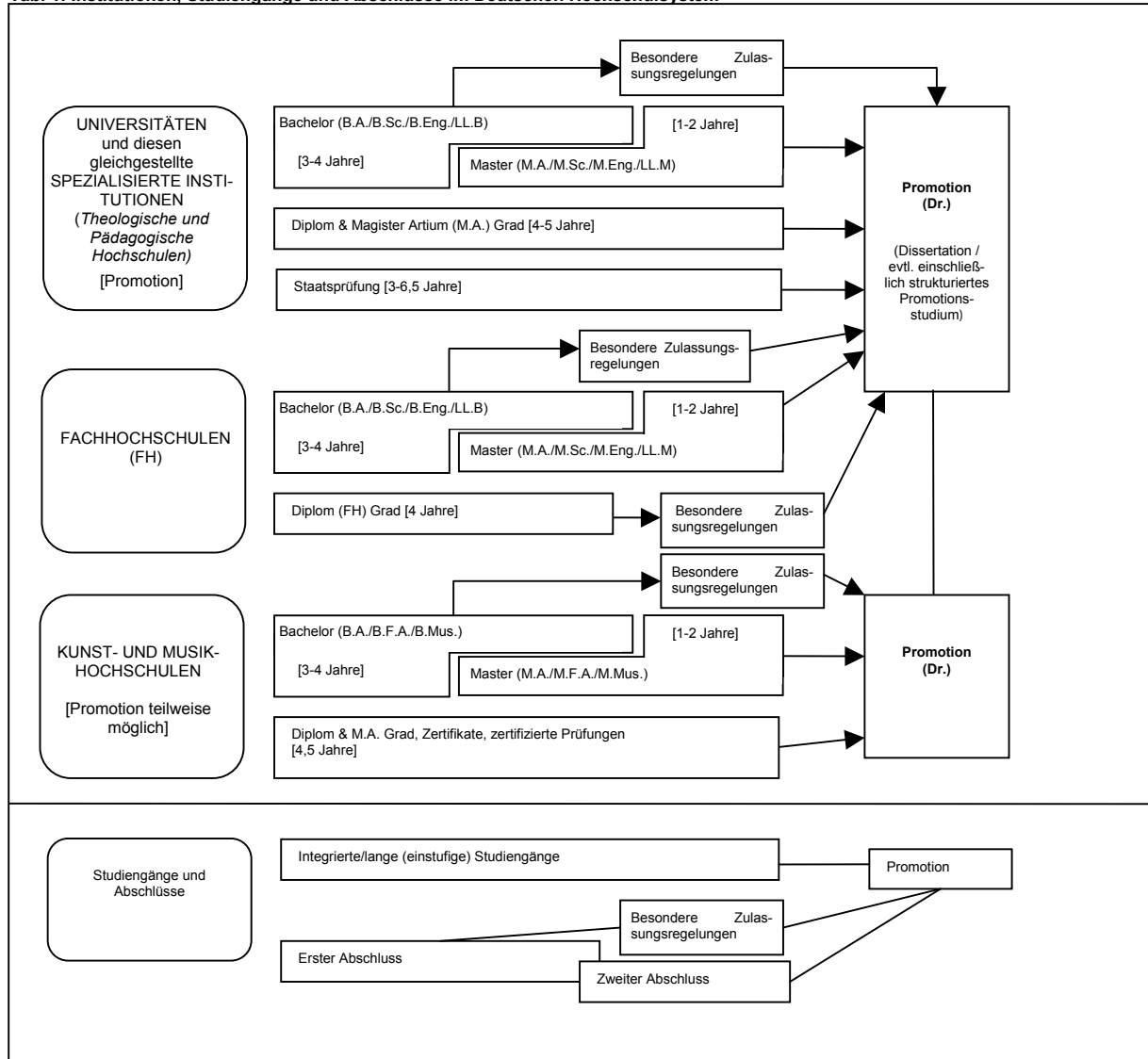
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^v Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^v Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im

Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahnrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

i Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

ii Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

iii Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

iv „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

v Siehe Fußnote Nr. 4.

vi Siehe Fußnote Nr. 4.

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CAROLO-WILHELMINA
zu Braunschweig**

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

[Family Name, First Name]

1.3 Date, Place, Country of Birth

[01/01/1900], [Place of Birth], [Country of Birth]

1.4 Student ID Number or Code

[1234567]

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Education (M.Ed.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

Not applicable

2.2 Main Field(s) of Study

Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen: [First Subject] and [Second Subject]

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Type / Control)

University / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

(Same)

Status (Type / Control)

(Same)

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German; for English as a First or Second Subject: English

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Graduate/Second Degree, by research with thesis

3.2 Official Length of Programme

1 year full-time study (60 ECTS credits)

3.3 Access Requirements

Bachelor Degree or equivalent degree in the First and Second Subject or in a related curriculum

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

Graduates of the master's degree program "Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen" possess competence in subject-specific science and theory of teaching and methodology (pedagogy) of the two subjects listed under 2.2 and in the educational sciences. These competences meet the requirements of the particular level of education.

The discipline-oriented qualifications encompass in-depth subject-based knowledge relevant to the specific level of education as well as foundations and general knowledge, capacity for critical reflection and methodological competence.

The profession-related qualification profile includes in-depth knowledge of theories, concepts and methods of teaching, education and evaluation as well as basic competence concerning the practical use of this knowledge and its translation into action. This includes the capability for diagnosis, support and assessment of individual progress. The abilities to explain, evaluate and carry out career-relevant and subject-specific pedagogical research are conveyed as well as the abilities to reflect upon, evaluate and further develop the professional activity in the context of the school. Graduates know how to approach the development of school profiles and programs as well as how to reflect upon the role as class- or subject teacher.

Graduates learn to construct competent, appropriate and addressee-oriented curricula and to mediate subject-specific contents. They acquire competences in theoretical pedagogical communication, diagnosis and evaluation for the different school forms Grundschulen, Hauptschulen and Realschulen. They know how to analyse and critically discuss teaching and learning material and media as well as guidelines and curricula.

4.3 Programme Details

See "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects and grades and for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme: 1="Very Good", 2="Good", 3="Satisfactory", 4="Sufficient", 5="Fail"

1,0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4,0.

4.5 Overall Classification (in original language)

[„*Notenprädikat (Note)*“]

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Access to PhD-programmes/doctorate in accordance with further admission regulations.

5.2 Professional Status

Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

Not applicable

6.2 Further Information Sources

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/fk6

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom *[Date]*

Prüfungszeugnis vom *[Date]*

Transcript of Records vom *[Date]*

Certification Date: _____

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).ⁱⁱ

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

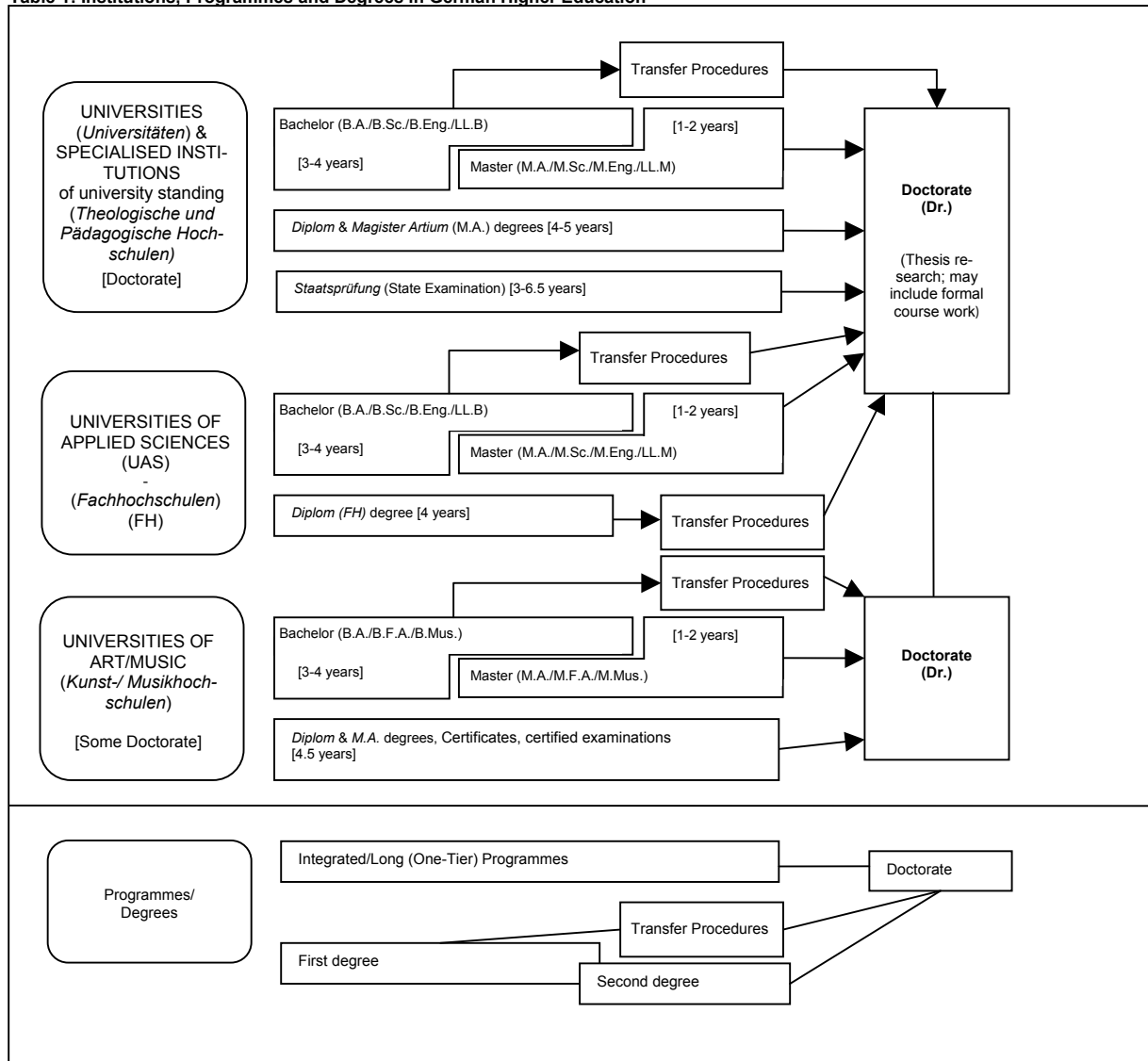
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).ⁱⁱⁱ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.^{iv}

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^v

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{vi}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine

aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude. Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz* (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

i The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

ii *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

iii Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

iv "Law establishing a Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004.

v See note No. 4.

vi See note No. 4.

Anlage 7

Aufstellung der Module

Teil 1 „Lehramt an Gymnasien“

Im Rahmen des Studiums sind Qualifikationen in folgenden Bereichen zu erlangen und entsprechende Leistungen jeweils mittels einer vom Lehrenden unterschriebenen Bescheinigung nachzuweisen, sofern diese nicht bereits aus dem Bachelorstudium vorliegen:

- a) Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht
- b) Ästhetische Bildung
- c) Fächerübergreifende Lernfelder
- d) Projekt
- e) Interdisziplinäre Lernfelder

Die Leistungen werden im Rahmen entsprechend ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Module des Masterstudiums im Zusammenhang der dort vorgesehenen Leistungen erbracht.

Folgende Module sind in den Bildungswissenschaften zu absolvieren:

- M1 GY der Erziehungswissenschaft
- M2 GY der Erziehungswissenschaft
- M3 GY der Erziehungswissenschaft
- A1 oder A2 oder A3 der Pädagogischen Psychologie

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
Bildungswissenschaften					
M1 GY	Erziehungswissenschaft und Schule	6	- eine Klausur (SL) und - ein Kurzreferat mit schriftlicher Vorlage oder ein Essay oder eine Hausaufgabe (PL)	–	Die Studierenden sind mit den Voraussetzungen und Bedingungen von Bildung und Erziehung sowie erziehungswissenschaftlichen Grundbegriffen vertraut. Sie können Grundlinien pädagogischen Denkens darstellen und in Kontexten institutionalisierter Erziehung und Bildung argumentativ verwenden. Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule werden die Studierenden befähigt, die historische Entwicklung des modernen Schulwesens in ihren Konsequenzen für heutige Schulentwicklungsprozesse zu beschreiben. Sie kennen Theorien der Schule und sind in der Lage, die Probleme und Gestaltungsspielräume von Schulentwicklung darzustellen. Sie verfügen über analytische Kenntnisse zur Beurteilung binnenschulischer Kooperationsstrukturen und können Mitwirkungsmöglichkeiten in Schulentwicklungsprozessen erläutern. Die Studierenden sind mit internationalen Studien zum Vergleich von Schulleistungen vertraut und in der Lage, deren Befunde allgemein und insbesondere im Hinblick auf Fragen gymnasialer Bildung zu interpretieren.
M2 GY	Lernen und Leistung	4	ein Kurzreferat mit schriftlicher Vorlage oder ein kleineres Projekt mit mündlicher/schriftlicher Erläuterung (PL)	–	Die Studierenden werden befähigt, Bedingungen und Probleme von Lehr-Lernprozessen zu analysieren, pädagogische Praxis als Problemfeld pädagogischer Diagnostik zu reflektieren sowie Möglichkeiten der Lern- und Leistungsentwicklung aufzuzeigen. Sie sind mit Instrumentarien der Erfassung von Unterrichtsqualität, Leistungseinschätzung und -messung vertraut und in der Lage, medienunterstützte Lehr-Lernprozesse zu analysieren und zu gestalten.
M3 GY	Pädagogische Professionalität	8	eine selbstständige Hausarbeit oder ein Projekt mit Präsentation (PL)	M1 GY	Die Studierenden kennen Ansätze qualitativer und quantitativer Schul- und Unterrichtsforschung und können sie für die Erforschung von Teilbereichen pädagogischen Handelns in der Schule, insbesondere im Gymnasium, nutzen. Sie sind mit zentralen Studien

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
					zur Erfassung von Schul- und Unterrichtswirklichkeit sowie Kriterien und Befunden zur Einschätzung von Schul- und Unterrichtsqualität vertraut und in der Lage, kleinere Forschungsprojekte zu konzipieren und methodengeleitet durchzuführen. Sie werden befähigt, Gegenstand, Design und Befunde der Forschung zu ausgewählten Bereichen pädagogischer Professionalität zu präsentieren.
Pädagogische Psychologie					
A1	Bedingungen des Lehrens und Lernens	9	eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage oder eine empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder eine Klausur oder ein Protokoll und eine Hausaufgabe oder eine mündliche Prüfung oder ein Tagebuch oder eine Präsentation mit schriftlicher Vorlage (PL)	–	Psychologische Theoriebildung und empirische Forschung zu Grundlagen und Möglichkeiten von Wissenserwerb und -vermittlung beschäftigt sich mit kognitiven, motivationalen und emotionalen Bedingungen des Lernens und Lehrens. Die Teilnehmenden sollen sich in zwei dieser Bereiche mit theoretischen Ansätzen und empirischem Forschungsstand in ihrer Relevanz für pädagogische Prozesse im weitesten Sinne auseinandersetzen und in einer Veranstaltung Verbindungen zu Entwicklungs- und Erziehungsprozessen oder Erkenntnissen über die Bedeutung der Persönlichkeit der Lernenden ziehen.
A2	Entwicklung und Erziehung	9	eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage oder eine empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder eine Klausur oder ein Protokoll und eine Hausaufgabe oder eine mündliche Prüfung oder ein Tagebuch oder eine Präsentation mit schriftlicher Vorlage (PL)	–	Prozesse der Entwicklung und Erziehung sind eng miteinander verbunden und sind nicht nur im Kindes- und Jugendalter von großer Bedeutung. Die Teilnehmenden sollen – exemplarisch in zwei Bereichen – neben der Kenntnis des aktuellen theoretischen und empirischen Wissensstandes bei der Analyse von praktischen Erziehungs- und Entwicklungsereignissen ein grundlegendes Verständnis für deren Komplexität nachweisen. Ebenfalls ist in einer Veranstaltung die Verbindung zu Lehren und Lernen bzw. Persönlichkeit herzustellen.
A3	Persönlichkeit und Leistung	9	eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage oder eine empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder eine Klausur oder ein Protokoll und eine Hausaufgabe oder eine mündliche Prüfung oder ein Tagebuch oder eine Präsentation mit schriftlicher Vorlage (PL)	–	Pädagogische Prozesse im weitesten Sinne finden mit Personen statt, die hinsichtlich verschiedener Persönlichkeitsmerkmale deutliche individuelle Unterschiede aufweisen. Die Teilnehmenden sollen in der Lage sein, anhand zweier Bereiche den Einfluss individueller Unterschiede auf pädagogische Prozesse aus psychologischer Sicht zu analysieren und dies mit Prozessen des Lehrens und Lernens bzw. der Entwicklung und Erziehung in Zusammenhang zu bringen.

Das Modul „Fachpraktikum“ wird im 1. und 2. Fach absolviert. In einem der beiden Fächer wird „Fachpraktikum Teil 1 (FP1)“, der eine fachdidaktische Lehrveranstaltung und das vierwöchige Fachpraktikum umfasst, und im anderen Fach „Fachpraktikum Teil 2 (FP2)“, der aus einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung besteht, absolviert. Für das Modul „Fachpraktikum“ werden insgesamt 9 Leistungspunkte vergeben.

Das Studium im 1. und 2. Fach ist in den folgenden Abschnitten dieser Anlage erläutert:

- Chemie (Buchstabe A)
- Deutsch (Buchstabe B)
- Englisch (Buchstabe C)
- Geschichte (Buchstabe D)
- Mathematik (Buchstabe E)
- Physik (Buchstabe F)

A) Chemie

Folgende Module sind bei Chemie als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- M2
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Chemie als 2. Fach zu absolvieren:

- M1
- M2
- B5b
- A1b
- A2
- FP1 oder FP2

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
M1	Physikalische Chemie	6	experimentelle Arbeit (SL)	–	Vermittlung von allgemeinen physikalisch-chemischen Inhalten auf theoretischer Ebene.
M2	Chemie und Chemiedidaktik	9	- eine mündliche Themenübersicht oder eine Präsentation oder ein Test oder eine Gruppenprüfung oder ein kleineres Projekt mit mündlicher Erläuterung (PL) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (SL)	–	- Einblicke in aktuelle Entwicklungen der Chemie unter Berücksichtigung von Umweltaspekten und globalen Herausforderungen - Vertieft Theoretische und praktische Kenntnisse in einem ausgewählten chemischen Bereich - Vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse schulbezogener Experimentiermethoden einschließlich der erforderlichen Sicherheits- und Entsorgungsmaßnahmen - Integration von Experimenten in ein Lernarrangement, Begründung der Vorgehensweise und Reflexion von Lernzielen und Lernwirkungen - Kenntnis und Analyse von Vorgaben und Materialien zur Unterrichtsgestaltung und deren Bewertung vor dem Hintergrund von Bildungskonzepten und Strukturierungsprinzipien - Beschreibung verschiedener Unterrichtsverfahren und Darstellung beispielhafter Umsetzungen - Nennung und Anwendung von Prinzipien der Unterrichtsgestaltung
FP1	Fachpraktikum Chemie Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	–	- Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Bildungszielen des Fachunterrichts - Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze
FP2	Fachpraktikum Chemie Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	–	- Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen - Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau (Berücksichtigung von Kompetenz- und Anforderungsbereichen), Einbeziehung Neuer Medien - Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler
B5b	Physikalische Chemie und Mathematik für Chemie und ihre Vermittlung	6	eine Klausur (PL)	–	- Vermittlung von grundlegenden mathematischen Methoden und allgemeinen physikalisch-chemischen Inhalten auf theoretischer Ebene - Verfügung über vertiefte theoreti-

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
					<p>sche und praktische Kenntnisse schulbezogener Experimentiermethoden einschließlich der erforderlichen Sicherheits- und Entsorgungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integration von Experimenten in ein Lernarrangement, Begründung der Vorgehensweise und Reflexion von Lernzielen und Lernwirkungen - Kenntnis und Analyse von Vorgaben und Materialien zur Unterrichtsgestaltung und deren Bewertung vor dem Hintergrund von Bildungskonzepten und Strukturierungsprinzipien - Beschreibung verschiedener Unterrichtsverfahren und Darstellung beispielhafter Umsetzungen - Nennung und Anwendung von Prinzipien der Unterrichtsgestaltung
A1b	Anorganische Chemie I	10	<ul style="list-style-type: none"> - Praktikum AC I: experimentelle Arbeit (SL) und - eine Klausur (PL) 	–	Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen in der Anorganischen Chemie, die auf dem Basismodul 2 (AC-0) aufbauen: Chemie der s-, p- und d-Block Elemente.
A2	Organische Chemie I	14	<ul style="list-style-type: none"> - Praktikum OC I inkl. Spektroskopiekurs: experimentelle Arbeit (SL) und - eine Klausur (PL) 	–	Vermittlung von auf der OC 0 aus dem Basismodul 2 aufbauenden, vertiefenden Kenntnissen in der organischen Chemie zu speziellen Stoffklassen, Reaktionsmechanismen und spektroskopischen Messmethoden.

B) Deutsch

Für Studierende mit Deutsch als 1. oder 2. Fach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:

- Kenntnisse zweier Fremdsprachen (s. § 7 Abs. 6)

Folgende Module sind bei Deutsch als 1. Fach zu absolvieren:

- entweder M1a und M2b oder M1b und M2a
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Deutsch als 2. Fach zu absolvieren:

- entweder M1a und M2b oder M1b und M2a
- A4 oder A5
- A10
- A11
- FP1 oder FP2

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
M1a	Vertiefung Fachwissenschaft	9	<ul style="list-style-type: none"> - ein Referat mit Ausarbeitung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - eine Hausaufgabe oder ein Protokoll (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis der literaturwissenschaftlichen und der linguistischen Arbeitsmethoden - Fortgeschrittene Fähigkeit bei der Analyse epochen- und gattungsspezifischer Problemstellungen - Vertiefte Kenntnisse literaturtheoretischer Zusammenhänge und ihrer textanalytischen Anwendung - Fortgeschrittene Fähigkeit zur Analyse der Grammatik des Deutschen - Fortgeschrittene Kenntnis aktueller linguistischer Grammatiktheorien - Reflektion der Techniken der Datenaufbereitung und Datenpräsentation (Schlüsselqualifikationen)
M1b	Vertiefung Fachwissenschaft	6	ein Referat mit Ausarbeitung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	–	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis der literaturwissenschaftlichen und der linguistischen Arbeitsmethoden - Fortgeschrittene Fähigkeit bei der Analyse epochen- und gattungsspezifischer Problemstellungen

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
					<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse literaturtheoretischer Zusammenhänge und ihrer textanalytischen Anwendung - Fortgeschrittene Fähigkeit zur Analyse der Grammatik des Deutschen - Fortgeschrittene Kenntnis aktueller linguistischer Grammatiktheorien - Reflektion der Techniken der Datenaufbereitung und Datenpräsentation (Schlüsselqualifikationen)
M2a	Vertiefung Didaktik	9	<ul style="list-style-type: none"> - ein Referat mit Ausarbeitung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - eine Hausaufgabe oder ein Protokoll (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse im Hinblick auf den muttersprachlichen Unterricht und des Deutschen als Fremdsprache - Vertiefte Kenntnisse der Planung von Unterricht unter Berücksichtigung verschiedener Lernbereiche - Kenntnisse in der Anleitung von SchülerInnen zur Reflexion von Literatur, Medien und Alltagssprachlichen Texten - Fähigkeit, fachwissenschaftliche Erkenntnisse anwendungsorientiert zu rezipieren - Vertiefte Kenntnisse in der Bewertung von Lehr-Lern-Materialien (Schlüsselqualifikation)
M2b	Vertiefung Didaktik	6	ein Referat mit Ausarbeitung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	–	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse im Hinblick auf den muttersprachlichen Unterricht und des Deutschen als Fremdsprache - Vertiefte Kenntnisse der Planung von Unterricht unter Berücksichtigung verschiedener Lernbereiche - Kenntnisse in der Anleitung von SchülerInnen zur Reflexion von Literatur, Medien und Alltagssprachlichen Texten - Fähigkeit, fachwissenschaftliche Erkenntnisse anwendungsorientiert zu rezipieren - Vertiefte Kenntnisse in der Bewertung von Lehr-Lern-Materialien (Schlüsselqualifikation)
FP1	Fachpraktikum Deutsch Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	–	Die Studierenden werden befähigt, Unterricht (bei FP1) bzw. /Unterrichtskonzepte (bei FP2) fachwissenschaftlich und fachdidaktisch reflektiert vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Die Studierenden werden befähigt, sich mit den Rahmenbedingungen eines Fachunterrichts (Richtlinien, Kerncurricula, Kompetenzmodelle usw.) wissenschaftlich auseinanderzusetzen.
FP2	Fachpraktikum Deutsch Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	–	
A4	Literaturgeschichte	6	<ul style="list-style-type: none"> - eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - eine Hausaufgabe oder ein Protokoll (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Fertigkeit bei der Einordnung literarischer Texte die Epochen- und Gattungsdiskussion - Einblick in die Probleme der Gönnerforschung - Kenntnisse der Literatur- und Sozialgeschichtsschreibung und Literaturtheorie - Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikation)

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
					<ul style="list-style-type: none"> nen) - Fähigkeit zur Anwendung komparatistischer Analyseverfahren - Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im literaturwissenschaftlichen Diskurs
A5	Sprachtypologie und Sprachkontakt	6	<ul style="list-style-type: none"> - eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - eine Hausaufgabe oder ein Protokoll (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der Eigenschaften der Systems der deutschen Sprache im Verhältnis zu anderen Sprachen (auch diachron) - Fähigkeit zur Anfertigung kontrastiver Analysen verschiedener Aspekte der Grammatik - Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen) - Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im sprachwissenschaftlichen Diskurs - Erhöhung der interkulturellen Kompetenz (Schlüsselqualifikationen)
A10	Literaturwissenschaft unter historischen, philosophischen und kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten	12	<ul style="list-style-type: none"> - eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - eine Hausaufgabe oder ein Protokoll oder eine Gruppenprüfung oder ein schriftlicher Test (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit bei der historischen, mentalitäts- und kulturgeschichtlichen Situierung von literarischen Texten - Kenntnisse ausgewählter kulturwissenschaftlicher Theorien - Kenntnisse der Theorie literarischer Kommunikation und Produktion - Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen) - Kenntnis wichtiger literarischer und theoretischer Werke - Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im literaturwissenschaftlichen Diskurs - Vertiefte Kenntnisse des Bezugs zwischen Literatur und Philosophie in verschiedenen historischen Konstellationen - Kenntnisse ausgewählter philosophischer Grundlagentexte - Fähigkeit zur Anwendung philosophischer und ästhetischer Denkfiguren - Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen) - Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im literaturwissenschaftlichen Diskurs
A11	Sprache unter historischen und kommunikations-theoretischen Gesichtspunkten	12	<ul style="list-style-type: none"> - eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - eine Hausaufgabe oder ein Protokoll oder eine Gruppenprüfung oder ein schriftlicher Test (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der Sprachgeschichte des Deutschen auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen - Kenntnisse der Geschichte der Sprachwissenschaft - Kenntnisse der psycholinguistischen Verarbeitungsmechanismen und Reflexion des Verhältnisses von theoretischer Linguistik zu kognitiver Linguistik - Fähigkeit, internationale Fachliteratur zu rezipieren - Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen)

Modultitel	LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
				nen) - Kenntnisse wichtiger sprachwissenschaftlicher und sprachgeschichtlicher Werke - Selbstständige Abfassung schriftlicher Texte im sprachwissenschaftlichen Diskurs - Vertiefte Kenntnisse der Besonderheiten schriftlicher und mündlicher Kommunikationsformen und Reflexion von Dimensionen sprachlichen Handelns (auch diachron) - Vertiefte Kenntnisse von theoretischen, didaktischen und anwendungsbezogenen Aspekte der geschriebenen Sprachform des Deutschen - Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen) - Selbstständige Abfassung schriftlicher Texte im sprachwissenschaftlichen Diskurs

C) Englisch

Für Studierende mit Englisch als 1. oder 2. Fach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:

- Studiensemester oder 3monatiger studienrelevanter Aufenthalt im englischsprachigen Raum
- Kenntnisse zwei weiterer Fremdsprachen (s. § 7 Abs. 6)

Folgende Module sind bei Englisch als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- M2
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Englisch als 2. Fach zu absolvieren:

- M1
- M2
- A1 oder A2 (das noch nicht im Bachelorstudiengang absolvierte Modul)
- A4
- E3
- FP1 oder FP2

Studierende mit Englisch als 1. oder 2. Fach, die die Vertiefung „bilingualer Sachfachunterricht“ absolvieren möchten, müssen folgende Auflagen erfüllen:

- Zulassungsvoraussetzung zu den Modulen SFU M1, SFU M2 und SFU FP1 ist ein mindestens einsemestriges Studium des Sachfaches im englischsprachigen Ausland oder vergleichbare Leistungen, z.B. eine Tätigkeit als Assistent Teacher, die sich auch auf den Unterricht in mindestens einem Sachfach erstreckt hat.
- Das Fachpraktikum ist im bilingualen Zweig eines Gymnasiums zu absolvieren.
- Die Masterarbeit wird zu einem Thema des bilingualen Sachfachunterrichts erstellt.

Folgende Module sind bei der Vertiefung des bilingualen Sachfachunterrichts mit Englisch als 1. Fach zu absolvieren:

- SFU M1
- SFU M2
- SFU FP1

Folgende Module sind bei der Vertiefung des bilingualen Sachfachunterrichts mit Englisch als 2. Fach zu absolvieren:

- SFU M1
- SFU M2
- A1 oder A2 (das noch nicht im Bachelorstudiengang absolvierte Modul)
- A4
- E3
- SFU FP1

Modultitel	LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
M1 Advanced and Applied English Studies I	9	- eine veranstaltungsbegleitende Hausar-	bei 2. Fach: A1	- Vertiefte Kenntnisse in einem Spezialgebiet der gewählten Teildisziplin

Modultitel	LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
		beit (ggf. mit Präsentation, PL) und - eine Präsentation (PL) und - ein Unterrichtsentwurf mit mündlicher Erläuterung (PL)	oder A2	(Linguistics oder Literature/Cultural Studies) - Kenntnis der Methoden der gewählten Teildisziplin (Linguistics oder Literature/Cultural Studies) sowie Kompetenz, diese anzuwenden und kritisch zu reflektieren - Fähigkeit, sich mit einem Themengebiet der gewählten Teildisziplin (Linguistics oder Literature/Cultural Studies) analytisch und argumentativ auseinanderzusetzen - Nutzung der neuen Medien für fachwissenschaftliche Fragestellungen - Befähigung zur vertieften wissenschaftlichen Arbeit in der gewählten Teildisziplin - Fähigkeit, einschlägige Konzepte der Angewandten Linguistik und Fremdsprachendidaktik auf Fremdsprachenunterricht anzuwenden - Fähigkeit zur kritischen Reflexion des aktuellen Forschungsstandes der Fremdsprachenforschung hinsichtlich möglicher Konsequenzen für den Fremdsprachenunterricht - Kenntnis von Fragestellungen und kontroversen wissenschaftlichen Positionen der Fremdsprachendidaktik - Fähigkeit, diese Fragestellungen und Positionen einzuschätzen, zu bewerten und in unterrichtliches Handeln umzusetzen - Fähigkeit, Englischunterricht im Gymnasium auf der Basis fachdidaktischer Analyse- und Planungskriterien zu analysieren und zu entwerfen - Kenntnis von Methoden und ‚traditionellen‘ Medien zur Planung und Durchführung von Englischunterricht und Fähigkeit, diese angemessen einzusetzen - Nutzung der neuen Medien für die Planung von Englischunterricht sowie die Fähigkeit, neue Medien in den Englischunterricht zu integrieren - Kenntnis wichtiger Begriffe und Konzepte der Didaktik des Englischen mit der Befähigung, weiterführende fachdidaktische Literatur zu verwenden
M2	Advanced and Applied English Studies II	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation, PL) und - eine Präsentation (PL)	bei 2. Fach: A1 oder A2	- Kenntnis wichtiger Methoden zur Literatur- und Kulturvermittlung und Fähigkeit, diese im Fremdsprachenunterricht anzuwenden - Befähigung zur Auswahl und Vermittlung angemessener literarischer und kultureller Inhalte für verschiedene Klassenstufen unter Berücksichtigung der schulstufenspezifischen Vorgaben des Curriculums - Fähigkeit zum Einsatz neuer Medien in der literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeit - Überblickskenntnisse zur Entwicklung von Sprache oder Literatur/Kultur des Englischen seit der frühen Neuzeit - Überblickskenntnisse zu konzeptuellen und theoretischen Entwicklungen in der gewählten Teildisziplin (Linguistics or Literature/Cultural Studies)

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
					- Vertiefte Kenntnis aktueller Theorien und Methoden sowie die Befähigung, diese zur Analyse übergreifender und spezifischer Fragestellungen der gewählten Teildisziplin einzusetzen
SFU M1	Advanced and Applied English Studies: CLIL I	9	<ul style="list-style-type: none"> - eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation, PL) und - eine Präsentation (PL) und - ein Unterrichtsentwurf mit mündlicher Erläuterung (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse von Theorien des Zweitspracherwerbs sowie Überblickswissen zu individuellen und sozialen Ausprägungen von Bilingualismus und Mehrsprachigkeit - Kenntnis der Methoden der Linguistik sowie Kompetenz diese anzuwenden und kritisch zu reflektieren - Fähigkeit, sich mit einem Themengebiet der Linguistik analytisch und argumentativ auseinanderzusetzen - Nutzung der neuen Medien für fachwissenschaftliche Fragestellungen - Befähigung zur vertieften wissenschaftlichen Arbeit in der gewählten Teildisziplin - Fähigkeit, einschlägige Konzepte der Angewandten Linguistik und Fremdsprachendidaktik auf Fremdsprachenunterricht anzuwenden - Fähigkeit zur kritischen Reflexion des aktuellen Forschungsstandes der Fremdsprachenforschung hinsichtlich möglicher Konsequenzen für den Fremdsprachenunterricht - Kenntnis von Fragestellungen und kontroversen wissenschaftlichen Positionen der Fremdsprachendidaktik - Fähigkeit, diese Fragestellungen und Positionen einzuschätzen, zu bewerten und in unterrichtliches Handeln umzusetzen - Fähigkeit, Englischunterricht und bilingualen Sachfachunterricht im Gymnasium auf der Basis fachdidaktischer Analyse- und Planungskriterien zu analysieren und zu entwerfen - Kenntnis von Methoden und ‚traditionellen‘ Medien zur Planung und Durchführung von Englischunterricht und bilinguaem Sachfachunterricht und Fähigkeit, diese angemessen einzusetzen - Nutzung der neuen Medien für die Planung von Englischunterricht und bilinguaem Sachfachunterricht sowie die Fähigkeit, neue Medien in den Englischunterricht zu integrieren - Kenntnis wichtiger Begriffe und Konzepte der Didaktik des Englischen mit der Befähigung, weiterführende fachdidaktische Literatur zu verwenden
SFU M2	Advanced and Applied English Studies: CLIL II	6	<ul style="list-style-type: none"> - eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation, PL) und - eine Präsentation (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der theoretischen Grundlagen und praktischen Durchführungsformen des bilingualen Sachfachunterrichts, der wesentlichen Merkmale einer Didaktik des bilingualen Sachfachunterrichts, der Funktionen des Englischen in gesellschaftswissenschaftlich vs. naturwissenschaftlich-mathematisch basierten Sachfächern - Kenntnis wichtiger Methoden zur Literatur- und Kulturvermittlung und Fähigkeit, diese im Fremdsprachen-

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
					<ul style="list-style-type: none"> unterricht anzuwenden - Befähigung zur Auswahl und Vermittlung angemessener literarischer und kultureller Inhalte für verschiedene Klassenstufen unter Berücksichtigung der schulstufenspezifischen Vorgaben des Curriculums - Fähigkeit zum Einsatz neuer Medien in der literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeit - Überblick über wesentliche Inhalte, Entwicklungen und Konzepte der anglistischen Literatur- oder Kulturwissenschaft - Kenntnis aktueller literatur-/kulturwissenschaftlicher Theorien und die Befähigung, diese zur Analyse übergreifender und spezifischer Fragestellungen einzusetzen
FP1	Fachpraktikum Englisch Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	–	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Planung, Durchführung und kritischen Auswertung von Englischunterricht sowie Kenntnis von Instrumenten zur Beobachtung, Reflexion und Bewertung von Englischunterricht - Kenntnis von Methoden der empirischen Unterrichtsforschung und Erwerb der Fähigkeit, diese auf die Erhebung, Analyse und Auswertung von Englischunterricht anzuwenden
FP2	Fachpraktikum Englisch Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	eine Präsentation (SL)	–	Exemplarische Kenntnisse der Methodengeschichte des Fremdsprachenunterrichts sowie aktueller Theorien der Fremdsprachenforschung und Fähigkeit diese zur Analyse übergreifender und spezifischer Fragestellungen der Sprachlehr- und -lernforschung einzusetzen
SFU FP1	Fachpraktikum Englisch bilingualer Sachfachunterricht Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	–	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Planung, Durchführung und kritischen Auswertung von Englischunterricht sowie Kenntnis von Instrumenten zur Beobachtung, Reflexion und Bewertung von Englischunterricht bzw. bilinguaem Sachfachunterricht - Kenntnis von Methoden der empirischen Unterrichtsforschung und Erwerb der Fähigkeit, diese auf die Erhebung, Analyse und Auswertung von Englischunterricht bzw. bilinguaem Sachfachunterricht anzuwenden
A1	Genres and Methods	6	<ul style="list-style-type: none"> - eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit in englischer Sprache (ggf. mit Präsentation) oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (PL) und - eine Präsentation (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der verschiedenen literarischen Genres und der Methodologie - Einübung von literatur- und kulturwissenschaftlichen Analyseverfahren - Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen) - selbständige Abfassung schriftlicher, wissenschaftlichen Ansprüchen genügender Arbeiten
A2	System and Variability of English	6	<ul style="list-style-type: none"> - eine schriftliche Datenanalyse (PL) und - eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit in englischer Sprache (ggf. mit Präsentation) oder ein 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Variation des Englischen in sozialer, zeitlicher oder räumlicher Dimension in Wort und Schrift (= Kenntnisse der Varietäten sowie psycholinguistische Verarbeitungsmechanismen) - Kenntnisse der Entwicklungsprozesse

Modultitel	LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele	
		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (PL)		se und -prinzipien in der allgemeinen Dimension (Sprachgeschichte) und im individuellen Bereich (Spracherwerb) - Vertiefung expliziten Sprachwissens und Fähigkeit zur Anwendung kontrastiver Analysen des Deutschen und Englischen (z.B. Übersetzungen) - Fähigkeit zur Analyse von Sprachsystem und Sprachvariabilität und den entsprechenden sprachlichen Daten des gesprochenen und geschriebenen Englisch in den jeweiligen sprachwissenschaftlichen Teilgebieten - Anwendung der Techniken linguistischer Datenaufbereitung und Präsentation (in Nachschlag- und Schulgrammatiken, in Wörterbüchern; traditionell wie auch digitalisiert) (Schlüsselqualifikationen) - Erhöhung der fremdsprachlichen Kompetenz mit dem Schwerpunkt auf Sprachbewusstsein in Grammatik und Lexik - Verständnis für soziale und politische Probleme des Englischen als internationaler Sprache - Analysefähigkeit medialer Erzeugnisse in englischer Sprache, ggf. unter kontrastiven Gesichtspunkten - Reflektorische Medienkompetenz bzgl. englischsprachiger Massenmedien	
A4	Intermediate Language Skills	12	drei sprachpraktische Klausuren	–	- Sicherheit im sprachlichen Ausdruck im Englischen; Beherrschung des grammatischen Regelwerks; Sicherheit im Gebrauch auch des Fachvokabulars - Wortschatzerweiterung
E3	Literary/Cultural Studies and English Linguistics	12	- ein Referat oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - zwei PL: Präsentation und/oder Protokoll und/oder Essay und/oder Hausaufgabe und/oder Datenanalyse und/oder Test	–	- Praktische Anwendung der in Basis- und Aufbaumodul erworbenen Analyse- und Bearbeitungsfähigkeiten - Vertrautheit im Umgang mit allen wichtigen Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft - Fähigkeit zu eigenständiger Forschungsarbeit und zur Präsentation unter Anleitung, allein und in Gruppen - Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft

D) Geschichte

Für Studierende mit Geschichte als 1. oder 2. Fach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:

- Latinum (s. § 7 Abs. 6)
- Kenntnisse einer neueren Fremdsprache (s. § 7 Abs. 6)
- Teilnahme an drei Exkursionstagen

Folgende Module sind bei Geschichte als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- M2 oder M3
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Geschichte als 2. Fach zu absolvieren:

- M1
- M2 oder M3
- B2a oder B3a (das noch nicht im Bachelorstudiengang absolvierte Modul) und zusätzlich zu B2a das Modul A6 bzw. zusätzlich zu B3a das Modul A5

- A9
- FP1 oder FP2

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
M1	Orientierungsmodul	5	eine Hausaufgabe oder ein Kurzreferat oder eine Präsentation oder ein Test oder ein Bericht oder ein Essay oder ein kleineres Projekt (PL)	–	Fähigkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung, Einsicht in gehobene Anforderungen an Recherche, Analyse und Darstellung auf Masterniveau, allgemeine Verbesserung der entsprechenden Kompetenzen.
M2	Vertiefung und Epochenerweiterung	10	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - eine Hausaufgabe oder ein Kurzreferat oder eine Präsentation oder ein Test oder ein Bericht oder ein Essay oder ein kleineres Projekt (SL)	–	Vertiefte Kenntnisse in der Fachdidaktik und in einer der älteren Epochen (Mittelalter, Alte Geschichte), vertiefte epochenspezifische Kompetenzen der Problemanalyse, Methodik und Interpretationsformen, Erweiterung und Verbesserung der schriftlichen und mündlichen Darstellungsfähigkeiten.
M3	Vertiefung und Spezialisierung Fachwissenschaft/Fachdidaktik	10	eine selbstständige Hausarbeit (PL)	M1	Vertiefte Kenntnisse in einem Spezialgebiet, Fähigkeit zur vertieften Analyse fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellungen, Fähigkeit zum Erarbeiten und Verfassen einer größeren historischen bzw. metahistorischen oder fachdidaktischen Abhandlung.
FP1	Fachpraktikum Geschichte Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	–	Befähigung zur Planung und Organisation von Geschichtsunterricht unter Anwendung fachspezifischer Methoden und Medien; Befähigung zur selbstständigen Organisation, Durchführung und Reflexion von Geschichtsunterricht unter Berücksichtigung konkreter Lehr-/Lernvoraussetzungen am Gymnasium.
FP2	Fachpraktikum Geschichte Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	–	Befähigung zur Planung und Organisation von Geschichtsunterricht unter Anwendung fachspezifischer Methoden und Medien.
B2a	Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte	9	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation, PL) oder - zwei Prüfungsleistungen und eine Studienleistung: Hausaufgabe und/oder Kurzreferat und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Bericht und/oder Essay und/oder kleineres Projekt	–	Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in der Mittelalterlichen Geschichte (Ereigniszusammenhänge und Strukturen, Interpretation historischer Quellen) und ihren epochenspezifischen Arbeitsweisen, Hilfsmitteln und Methoden; wissenschaftliche Basiskompetenzen (Umgang mit wiss. Texten, Argumentationsanalyse, Rhetorik), Elemente (epochenspezifischer) wissenschaftlicher Selbstreflexion und vermittlungsorientierter Wissens- und Kompetenzaneignung.
B3a	Grundlagen der Alten Geschichte	9	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation, PL) oder - zwei Prüfungsleistungen und eine Studienleistung: Hausaufgabe und/oder Kurzreferat und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Bericht und/oder Essay und/oder kleineres Projekt	–	Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in der Alten Geschichte (Epochenstrukturen Griechenland, Rom, Überblick zur Ereignisgeschichte und zu systematischen Feldern wie Sozialstruktur, Verwaltung u.a.) und ihren epochenspezifischen Arbeitsweisen, Hilfsmitteln und Methoden; wissenschaftliche Basiskompetenzen (Umgang mit wiss. Texten, Argumentationsanalyse, Rhetorik), Elemente (epochenspezifischer) wissenschaftlicher Selbstreflexion und vermittlungsorientierter Wissens- und Kompetenz-

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
					aneignung.
A5	Mittelalterliche Geschichte	9	eine selbstständige Hausarbeit (PL)	–	Vertiefte Kenntnisse des Gebietes (europäisches Mittelalter in Abgrenzung zu anderen Regionen, spezifische Herrschafts-, Sozial- und Mentalstrukturen des Mittelalters) Fähigkeit zur Entwicklung einer historischen Fragestellung und/oder These und ihrer differenzierten Ausarbeitung, Fähigkeit zu methodisch reflektierter Interpretation und Einordnung historischer Quellen, Fähigkeit zur Übersetzung, grammatischen Erläuterung und historischen Interpretation lateinischer Quellen, allgemeine Präsentations- und Argumentationskompetenz.
A6	Alte Geschichte	9	eine selbstständige Hausarbeit (PL)	–	Vertiefte Kenntnisse des Gebietes (ausgewählte Epochen wie Attische Demokratie, römische Republik und systematische Bereiche wie Wirtschaft, Kultur), Fähigkeit zur Entwicklung einer historischen Fragestellung und/oder These und ihrer differenzierten Ausarbeitung, Fähigkeit zur problem- und methodenbewussten Arbeit mit Quellen, Präsentations- und Argumentationskompetenz.
A9	Erweiterung historischer Perspektiven	12	drei PL: Hausaufgabe und/oder Kurzreferat und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Bericht und/oder Essay und/oder kleineres Projekt	–	Erweiterung des Repertoires historischer Perspektiven, Frageweisen, Methoden und Bezugswissenschaften an exemplarischen Themen vorwiegend der Neueren Geschichte in Kultur-, Sozial- und Politikgeschichte, Wissenschafts-, Technik- und Medizingeschichte und ggf. weiteren Feldern, Grundlagen und ggf. Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen in metahistorischen Fragestellungen, eigenständige Vertiefung und Erweiterung von Kompetenzfeldern.

E) Mathematik

Folgende Module sind bei Mathematik als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- M2
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Mathematik als 2. Fach zu absolvieren:

- M1
- M2
- zwei der Module: AI, AII, AIII (die noch nicht im Bachelorstudiengang absolvierten Module)
- Wahlmodul I
- FP1 oder FP2

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
M1	Erweitern und Vertiefen fachmathematischer Kenntnisse	6	- erfolgreiche Teilnahme an den Übungen (als Vorleistung zur Klausur/zur mündlichen Prüfung, SL) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL)	–	Die Studierenden erlernen mit der Funktionalanalysis eine moderne Meta-Theorie, die bereits bekannte Gebiete wie Lineare Algebra und Analysis auf höherem Abstraktionsniveau umfasst. Sie werden befähigt, klassische mathematische Disziplinen von einer höheren Warte aus zu begreifen. Die Studierenden erwerben Verständnis für die Analysis in unendlichdimensionalen Vektorräumen. Sie können mit den für die Anwendung und der modernen Mathematik wichtigen Funktionenräumen umgehen.

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
M2	Mathematik lehren und lernen am Gymnasium	9	drei PL: ein Protokoll und/oder wöchentliche häusliche Übungen und/oder ein schriftlicher/mündlicher Test und/oder ein Kurzreferat und/oder ein kleineres Projekt mit mündlicher/schriftlicher Erläuterung	–	Inhalte der Schulmathematik und ihre Lernwerkzeuge sowie mathematikdidaktische Theorien und Methoden zum Mathematik lehren und lernen am Gymnasium kennen und zur Analyse, Planung und Bewertung von Elementen des Mathematikunterrichts einsetzen und nutzen können. Die Studierenden sollen fachdidaktische Literatur kritisch lesen, verdichten und bewerten können und sich anhand ausgewählter Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Mathematikdidaktik Methoden herausarbeiten und erschließen können. Durch die Auseinandersetzung mit originärer Forschungsliteratur sollen sie sich außerdem einen Ausschnitt aus der mathematikdidaktischen Forschungslandschaft selbstständig erarbeiten, sich methodisch und inhaltlich mit mathematikdidaktischen Forschungsfragen auseinandersetzen und Forschungsberichte rezipieren können.
FP1	Fachpraktikum Mathematik Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	–	z.B. Kenntnis wesentlicher für die Planung von Unterricht relevanter Literatur (auch Bildungsstandards und curriculare Vorgaben); Überblicksartige Kenntnis wesentlicher Inhalte des Mathematikunterrichts des Gymnasiums; Kenntnis von Parametern der Unterrichtsplanung am Beispiel der Mikro- und Makroanalysen von Mathematikunterricht sowie der Nutzung der Parameter bei der Planung von Unterricht; Kenntnis und Nutzung der typischen fachdidaktischen Literatur zur Vorbereitung und Gestaltung von Mathematikunterricht; Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Unterrichtseinheiten; Erfahrungen im Erkennen von und Umgang mit Verständnisschwierigkeiten von Lernenden; Erfahrungen mit differenzierendem Unterricht; Kenntnis von Kriterien der systematischen Beobachtung und kriteriengeleiteten Analyse von Lehr-Lernprozessen im Mathematikunterricht
FP2	Fachpraktikum Mathematik Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	–	
A1	Aufbaumodul I	10	- erfolgreiche Teilnahme an den Übungen (als Vorleistung zur Klausur/zur mündlichen Prüfung, SL) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL)	–	- Kennenlernen, Verstehen und Anwenden von unterschiedlichen, spezifischen mathematischen Techniken durch breit gefächerte Aktivitäten in den verschiedenen Anwendungsgebieten - Fähigkeit zu quantitativem Denken - Fähigkeit, qualitative Informationen aus quantitativen Daten zu erhalten - Entwicklung eines tieferen Verständnisses für Axiomatik in der Mathematik - Wissen und verstehen von unterschiedlichen Modellierungstechniken, ihrer Randbedingungen und Grenzen - Wissen um Konsequenzen der Anwendung verschiedener Algorithmen und numerischer Verfahren - Kennenlernen der Probleme bei Entwicklung, Analyse, Implementierung und Testung von numerischen Algorithmen

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
A2	Aufbaumodul II	10	<ul style="list-style-type: none"> - erfolgreiche Teilnahme an den Übungen (als Vorleistung zur Klausur/zur mündlichen Prüfung, SL) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen, Verstehen und Anwenden von unterschiedlichen, spezifischen mathematischen Techniken durch breit gefächerte Aktivitäten in den verschiedenen Anwendungsgebieten - Fähigkeit zu quantitativem Denken - Fähigkeit, qualitative Informationen aus quantitativen Daten zu erhalten - Entwicklung eines tieferen Verständnisses für Axiomatik in der Mathematik - Wissen und verstehen von unterschiedlichen Modellierungstechniken, ihrer Randbedingungen und Grenzen - Wissen um Konsequenzen der Anwendung verschiedenerer Algorithmen und numerischer Verfahren - Kennenlernen der Probleme bei Entwicklung, Analyse, Implementierung und Testung von numerischen Algorithmen
A3	Aufbaumodul III	10	<ul style="list-style-type: none"> - erfolgreiche Teilnahme an den Übungen (als Vorleistung zur Klausur/zur mündlichen Prüfung, SL) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen, Verstehen und Anwenden von unterschiedlichen, spezifischen mathematischen Techniken durch breit gefächerte Aktivitäten in den verschiedenen Anwendungsgebieten - Fähigkeit zu quantitativem Denken - Fähigkeit, qualitative Informationen aus quantitativen Daten zu erhalten - Entwicklung eines tieferen Verständnisses für Axiomatik in der Mathematik - Wissen und verstehen von unterschiedlichen Modellierungstechniken, ihrer Randbedingungen und Grenzen - Wissen um Konsequenzen der Anwendung verschiedenerer Algorithmen und numerischer Verfahren - Kennenlernen der Probleme bei Entwicklung, Analyse, Implementierung und Testung von numerischen Algorithmen
W1	Wahlmodul I	10	<ul style="list-style-type: none"> - erfolgreiche Teilnahme an den Übungen (als Vorleistung zur Klausur/zur mündlichen Prüfung, SL) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen von mathematischen Theorien, Methoden und Techniken in unterschiedlichen Teil- und Anwendungsgebieten der Mathematik - Vertieftes Verständnis für komplexe Ideen in speziellen Gebieten der Mathematik - Erkennen von Analogien in verschiedenen Teilbereichen der Mathematik - Fähigkeit, selbständig zu lernen, u.a. durch vielfältigen Einsatz von Medien wie Bücher, Zeitschriften, Internet - Fähigkeit, mit Geduld und Hartnäckigkeit ein gestelltes Problem allein oder in Teamarbeit zu lösen - Erkennen des Zusammenspiels und der Synthese von theorieorientierten und praxisorientierten Studieninhalten - Fähigkeit einerseits den Übergang von intuitiver Anschauung und Plausibilitätsbetrachtung zu formaler Motivation und logischer Argumentation zu beherrschen und andererseits die intuitive Anschauung in der abstrakten Formulierung wiederzuer-

Modultitel	LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
				kennen - Verdeutlichung der Lebendigkeit und Aktualität der Mathematik durch viele Beispiele und Modellbildungen in den verschiedensten außermathematischen Bereichen

F) Physik

Folgende Module sind bei Physik als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- M2
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Physik als 2. Fach zu absolvieren:

- M2
- A1
- A3
- A5
- A8
- A9
- FP1 oder FP2

Modultitel	LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
M1 Fortgeschrittene Festkörperphysik	8	- wöchentliche Übungen (als Vorleistung für die Klausur, SL) und - eine Klausur (PL) und - ein Referat oder eine Präsentation (PL)	–	Vertiefung der Kenntnisse der kristallinen und elektronischen Struktur der kondensierten Materie. Verständnis der Bedeutung der Quantenmechanik für die Eigenschaften des Festkörpers. Kenntnis von Erscheinungen und Modellen des Magnetismus und der Supraleitung.
M2 Fachdidaktik Physik	7	- Kurzvorstellungen von Experimenten mit schriftlicher Ausarbeitung (PL) und - eine mündliche Themenübersicht oder eine Präsentation oder ein Test oder eine Gruppenprüfung oder ein kleineres Projekt mit mündlicher Erläuterung (PL)	–	- Fähigkeit, physikalische Sachverhalte mit selbst geplanten und durchgeführten Experimenten zu erläutern - Fähigkeit zum differenzierten Einsatz verschiedener Experimentierformen (Freihand-, Schüler- und Demonstrationsexperimenten) - Fähigkeit zur beispielhaften Erläuterung physikalischer Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern - Kenntnis beispielhafter physikdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen - Kenntnis und Begründung fachlicher Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern - Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Gestaltung von Einsatzkontexten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse.
FP1 Fachpraktikum Physik Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	–	- Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Bildungszielen des Fachunterrichts - Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
FP2	Fachpraktikum Physik Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	–	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen - Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereichen (Breite, Tiefe), die auf Kumulativität und Langfristigkeit hin angelegt sind - Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen
A1	Atome Moleküle, Kerne	8	<ul style="list-style-type: none"> - wöchentliche Übungen (als Vorleistung für die Klausur, SL) und - eine Klausur (PL) und - testierte Protokolle (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der grundsätzlichen Möglichkeiten der experimentellen Analyse atomarer und molekularer Systeme - Fähigkeit, makroskopisch sichtbare Erscheinungen der quantenmechanischen Struktur molekularer und nuklearer Systeme zuzuordnen - Kompetenz in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung komplexer physikalischer Experimente
A3	Demonstrationspraktikum	8	Kolloquien zu den jeweils durchgeführten Versuchen (PL)	–	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen zu Experimenten der Mechanik, des Elektromagnetismus, der Laser- und Wellenoptik und der Atomphysik und Grundlagen der Messtechnik für schulrelevante Experimente zu o.g. Themen - Erwerb von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zum Verständnis experimenteller Ansätze der Mechanik, des Elektromagnetismus, der Laser- und Wellenoptik und Atomphysik, die zur selbständigen Durch- und Vorführung von Versuchen auf Schulniveau (gymnasiale Oberstufe, Sekundarstufe II) befähigen - Erlernen von Präsentationstechniken und die didaktische Aufbereitung von experimentalphysikalischen Inhalten
A5	Elektrodynamik	8	<ul style="list-style-type: none"> - wöchentliche Übungen (als Vorleistung für die Klausur, SL) und - eine Klausur (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit der Herleitung der grundlegenden Phänomene elektromagnetischer Felder aus den Maxwell'schen Gleichungen - Kognitive Kompetenz bei der Erfassung der Elektrodynamik als kovariante klassische Feldtheorie
A8	Moderne Physik	5	<ul style="list-style-type: none"> - wöchentliche Übungen (als Vorleistung für die Klausur, SL) und - eine Klausur (PL) 	–	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von exemplarischen Kenntnissen neuerer Entwicklungen der Physik - Erwerb der Fähigkeit, Darstellungen neuester Entwicklungen einzuordnen und kritisch nachzuvollziehen

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
A9	Experimentalphysik für Gymnasiallehrer	9	<ul style="list-style-type: none"> - wöchentliche Übungen (als Vorleistung für die Klausur, SL) und - eine Klausur (PL) und - schriftliche Ausarbeitung eines Kapitels (PL) 	-	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen der kristallinen Struktur von Festkörpern, der Kristallbindung und der Dynamik von Gitterschwingungen - Verständnis der Grundlagen der elektronischen Struktur von Dielektrika, Halbleitern und Metallen - Kenntnis der Grundlagen einiger festkörperelektronischer Bauelemente - Erwerb von Kenntnissen zum Aufbau der Erde und der Planeten unseres Sonnensystems - Verständnis der Grundlagen der Plasmaphysik und der Physik der Magnetosphären - Kenntnis des Aufbaus von Sternen, der Galaxis und des Universums und seiner Entstehung und Entwicklung - Ausprägung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zum Verständnis experimenteller Ansätze in der Festkörper- bzw. Geo- und Astrophysik, die zur selbständigen Durchführung von Versuchen im Praktikum für Fortgeschrittene befähigen

Teil 2 „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“

Im Rahmen des Studiums sind Qualifikationen in folgenden Bereichen zu erlangen und entsprechende Leistungen jeweils mittels einer vom Lehrenden unterschriebenen Bescheinigung nachzuweisen, sofern diese nicht bereits aus dem Bachelorstudium vorliegen:

- a) Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht
- b) Ästhetische Bildung
- c) Fächerübergreifende Lernfelder
- d) Projekt
- e) Interdisziplinäre Lernfelder

Die Leistungen werden im Rahmen entsprechend ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Module des Masterstudiums im Zusammenhang der dort vorgesehenen Leistungen erbracht.

Folgende Module sind im Professionalisierungsbereich zu absolvieren:

- MGW der Bildungswissenschaften
- MEU
- MGS (beim Schwerpunkt Grundschulen) oder MHR (beim Schwerpunkt Haupt- und Realschulen)

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
MGW	Schulsystem, Schulentwicklung und pädagogisch-psychologische Intervention	6	<ul style="list-style-type: none"> - ein Kurzreferat mit schriftlicher Vorlage oder ein Essay oder eine Hausaufgabe (PL) und - ein Kurzreferat mit schriftlicher Vorlage oder ein Test oder ein kleineres Projekt mit schriftlicher Erläuterung (PL) 	Die Studierenden können die historische Entwicklung des modernen Schulwesens und heutige Formen seiner Institutionalisierung beschreiben. Sie kennen Theorien der Schule und sind in der Lage, die Probleme und Gestaltungsspielräume von Schulentwicklung darzustellen. Sie verfügen über analytische Kenntnisse zur Beurteilung binnenschulischer Kooperationsstrukturen und können Mitwirkungsmöglichkeiten in Schulentwicklungsprozessen erläutern. Die Studierenden sind mit internationalen Studien zum Vergleich von Schulleistungen vertraut und in der Lage, deren Befunde zu interpretieren. Die Studierenden kennen verschiedene Formen pädagogisch-psychologischer Intervention. Sie haben Vorstellungen von Voraussetzungen und Möglichkeiten ihres Einsatzes in der Schule.
MEU	Erstunterricht	6	eine Klausur oder ein Referat oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Portfolio (PL)	Die Studierenden werden befähigt, <ul style="list-style-type: none"> - die Gestaltung von Lernumgebungen, Lernprozessen und Lernsituationen im Anfangsunterricht vornehmen zu können, - mit Heterogenität und Vielfalt als Bedingungen im Erstunterricht umzugehen, - Methoden zur Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens im Erstunterricht anzuwenden, - unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung, ihre Funktionen und ihre Vor- und Nachteile auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe anzuwenden, - Lernvoraussetzungen und Lernprozesse zu diagnostizieren.
MGS	Studienprofil für Grundschule	6	<ul style="list-style-type: none"> - ein Kurzreferat oder eine Hausaufgabe oder ein Protokoll oder eine Gruppenprüfung oder ein Test (PL) und - ein Protokoll oder wöchentliche häusliche Übungen oder ein schriftlicher oder mündlicher Test oder ein Kurzreferat oder ein kleineres Projekt mit schriftlicher/mündlicher Erläuterung (PL) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der aktuellen fachdidaktischen Konzepte des Erstlesens und Erstschreibens - Überblickskenntnisse der aktuellen Lehr-/Lern-Materialien - grundlegende Kenntnisse der Störungen des Erwerbs schriftsprachlicher Kompetenzen - Kenntnisse zu Aspekten des Erwerbs der deutschen Schriftsprache von Kindern nicht-deutscher Muttersprache - Kenntnis fachdidaktischer Konzepte, Nutzen des Grundlagenwissens zur Analyse von Aufgaben und Materialien - Kenntnis wesentlicher Merkmale des Erwerbs mathematischer Konzepte, didaktischer Prinzipien des Mathematiklernens und Zielen des Mathematikunterrichtes in der Grundschule - diagnostische Kompetenz hinsichtlich der Vorkenntnisse von Schulanfängerinnen und Schulanfängern - Kenntnis von Vermittlungsstrategien für Zahlbegriff und Zahlbeziehungen, Rechenoperationen und Rechenverfahren - Kenntnis von Arbeitsmitteln im arithmetischen Anfangsunterricht, deren Beurteilung und Einsatzmöglichkeiten

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
MHR	Studienprofil für Haupt- und Realschule	6	zwei PL: Test und/oder Kurzreferat und/oder Gruppenprüfung und/oder Präsentation und/oder Protokoll und/oder Hausaufgabe	Die Studierenden erweitern aus einem Angebot an Wahlpflichtveranstaltungen ihre Kompetenzen im Hinblick auf eine künftige Berufstätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Schulen der Sekundarstufe I. Sie sind z.B. in der Lage, schulstufen- und schulformspezifische Probleme der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter den Bedingungen gegenwärtiger gesellschaftlicher und beruflicher Anforderungen anhand einiger der folgenden Aspekte zu reflektieren: Sie kennen Erhebungen und Studien zu den sich ändernden Alltagswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen und deren Auswirkungen auf die Gestaltung von Schule und Unterricht, sind vertraut mit diagnostischen Instrumentarien, verfügen über Wissen im Hinblick auf Interventionsmöglichkeiten bzw. erwerben grundlegende Kompetenzen zur Gestaltung von Kooperations- und Beratungssituationen. Die Studierenden erhalten auch beispielsweise Einblick in altersgruppen-, schulstufen- und schulformspezifische didaktische und fachliche Hintergründe zur Konzeption und Durchführung von Lehr- und Lernprozessen.

Das Modul „Fachpraktikum“ wird im 1. und 2. Fach absolviert. In einem der beiden Fächer wird „Fachpraktikum Teil 1 (FP1)“, der eine fachdidaktische Lehrveranstaltung und das vierwöchige Fachpraktikum umfasst, und im anderen Fach „Fachpraktikum Teil 2 (FP2)“, der aus einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung besteht, absolviert. Für das Modul „Fachpraktikum“ werden insgesamt 9 Leistungspunkte vergeben.

Das Studium im 1. und 2. Fach ist in den folgenden Abschnitten dieser Anlage erläutert:

- Biologie (Buchstabe A)
- Chemie (Buchstabe B)
- Deutsch (Buchstabe C)
- Englisch (Buchstabe D)
- Evangelische Religion (Buchstabe E)
- Geschichte (Buchstabe F)
- Mathematik (Buchstabe G)
- Musik (Buchstabe H)
- Physik (Buchstabe I)
- Sachunterricht (Buchstabe J)
- Sport (Buchstabe K)

A) Biologie

Biologie kann nur mit dem Schwerpunkt Haupt- und Realschulen studiert werden.

Folgende Module sind bei Biologie als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Biologie als 2. Fach zu absolvieren:

- M2
- FP1 oder FP2

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
M1	Ausgewählte Aspekte der Biologie und Fachdidaktik	6	zwei PL: Gruppenprüfung und/oder Präsentation und/oder Test	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb vertiefter Kenntnisse sowie Erkenntnismethoden und Arbeitstechniken aus den genannten Teilbereichen der Fachwissenschaft Biologie - Differenzierte Auseinandersetzung mit aktuellen Aspekten angewandter Biologie in den genannten Inhaltsbereichen - Bewertungskompetenz hinsichtlich bioethischer Aspekte - Planung, Durchführung und Auswertung einfacher Verhaltensbeobachtungen - Fähigkeit zur Erklärung verhaltensbiologischer Aspekte aus evolutionsbiologischer Sicht - Vertiefung der Kenntnisse zur Entstehung biologischer Vielfalt - Fähigkeit zur Vernetzung verschiedener biologischer Bereiche (Ethologie, Evolution, Gene-

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
				tik, Physiologie, Ökologie) - Inhaltsbereiche der Veranstaltungen in bezug auf den Biologieunterricht der Haupt- und Realschule transformieren
M2	Ausgewählte Aspekte der Biologie und Fachdidaktik	9	- eine Gruppenprüfung oder eine Präsentation oder ein Test (PL) und - eine Protokollmappe (PL)	- Erwerb vertiefter Kenntnisse sowie Erkenntnismethoden und Arbeitstechniken aus den genannten Teilbereichen der Fachwissenschaft Biologie - Differenzierte Auseinandersetzung mit aktuellen Aspekten angewandter Biologie in den genannten Inhaltsbereichen - Bewertungskompetenz hinsichtlich bioethischer Aspekte - Inhaltsbereiche der Veranstaltungen in bezug auf den Biologieunterricht der Haupt- und Realschule transformieren
FP1	Fachpraktikum Biologie Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	- Die Studierenden werden befähigt, beispielhaft Biologieunterricht für die gewählten Schulformen zu planen, durchzuführen (bei FP1) und zu evaluieren sowie kritisch zu reflektieren, dazu gehört z.B. Auswahl und funktionaler Einsatz von Medien, Methoden, Material sowie Sozialformen zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse. - Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Bildungszielen des Fachunterrichts - Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze - Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen - Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereichen (Breite, Tiefe), die auf Kumulativität und Langfristigkeit hin angelegt sind - Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener (FP1) bzw./ simulierter (FP2) Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen
FP2	Fachpraktikum Biologie Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	

B) Chemie

Chemie kann nur mit dem Schwerpunkt Haupt- und Realschulen studiert werden.

Folgende Module sind bei Chemie als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Chemie als 2. Fach zu absolvieren:

- M2
- FP1 oder FP2

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
M1	Chemiedidaktik	6	zwei PL: mündliche Themenübersicht und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Gruppenprüfung und/oder kleineres Projekt mit mündlicher Erläuterung	- Einblicke in aktuelle Entwicklungen der Chemie unter Berücksichtigung von Umweltaspekten und globalen Herausforderungen - Vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse schulbezogener Experimentiermethoden einschließlich der erforderlichen Sicherheits- und Entsorgungsmaßnahmen - Integration von Experimenten in ein Lernarrangement, Begründung der Vorgehensweise und Reflexion von Lernzielen und Lernwirkungen

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
				<ul style="list-style-type: none"> gen - Kenntnis und Analyse von Vorgaben und Materialien zur Unterrichtsgestaltung und deren Bewertung vor dem Hintergrund von Bildungskonzepten und Strukturierungsprinzipien - Beschreibung verschiedener Unterrichtsverfahren und Darstellung beispielhafter Umsetzungen - Nennung und Anwendung von Prinzipien der Unterrichtsgestaltung
M2	Physikalische Chemie und Chemiedidaktik	9	zwei PL: mündliche Themenübersicht und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Gruppenprüfung und/oder kleineres Projekt mit mündlicher Erläuterung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von grundlegenden mathematischen Methoden und allgemeinen physikalisch-chemischen Inhalten auf theoretischer Ebene - Verfügung über vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse schulbezogener Experimentiermethoden einschließlich der erforderlichen Sicherheits- und Entsorgungsmaßnahmen - Einblicke in aktuelle Entwicklungen der Chemie unter Berücksichtigung von Umweltaspekten und globalen Herausforderungen - Integration von Experimenten in ein Lernarrangement, Begründung der Vorgehensweise und Reflexion von Lernzielen und Lernwirkungen - Kenntnis und Analyse von Vorgaben und Materialien zur Unterrichtsgestaltung und deren Bewertung vor dem Hintergrund von Bildungskonzepten und Strukturierungsprinzipien - Beschreibung verschiedener Unterrichtsverfahren und Darstellung beispielhafter Umsetzungen - Nennung und Anwendung von Prinzipien der Unterrichtsgestaltung
FP1	Fachpraktikum Chemie Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Bildungszielen des Fachunterrichts - Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze
FP2	Fachpraktikum Chemie Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen - Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau (Berücksichtigung von Kompetenz- und Anforderungsbereichen), Einbeziehung Neuer Medien - Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler

C) Deutsch

Folgende Module sind bei Deutsch als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Deutsch als 2. Fach zu absolvieren:

- M2
- FP1 oder FP2

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
M1	Literatur und Sprache im Unterricht	6	eine Klausur oder ein Referat oder eine	Die Studierenden werden befähigt, - sprachliche und literarische Fähigkeiten von

Modultitel	LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele	
		mündliche Prüfung oder eine veranstaltungs- begleitende Haus- arbeit (PL)	Schülern einzuschätzen, - auf fachdidaktischem und fachwissenschaftlichem Hintergrund Lehr-Lern-Prozesse zu konzipieren, - die Relevanz von Medien, Texten und Ganzschriften für den Deutschunterricht einzuschätzen.	
M2	Literatur und Sprache im Unterricht	9	- eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - ein Protokoll oder eine Hausaufgabe (PL)	Die Studierenden werden befähigt, - sprachliche und literarische Fähigkeiten von Schülern zu erkennen und auf sie einzugehen, - auf fachdidaktischem und fachwissenschaftlichem Hintergrund Lehr-Lern-Prozesse zu konzipieren, - die Relevanz von Medien, Texten und Ganzschriften für den Deutschunterricht einzuschätzen.
FP1	Fachpraktikum Deutsch Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	Die Studierenden werden befähigt, Unterricht fachwissenschaftlich und fachdidaktisch reflektiert vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Die Studierenden werden befähigt, sich mit den Rahmenbedingungen eines Fachunterrichts (Richtlinien, Kerncurricula, Kompetenzmodelle usw.) wissenschaftlich auseinanderzusetzen.
FP2	Fachpraktikum Deutsch Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	

D) Englisch

Für Studierende mit Englisch als 1. oder 2. Fach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:

- Studiensemester oder 3monatiger studienrelevanter Aufenthalt im englischsprachigen Raum

Folgende Module sind bei Englisch als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Englisch als 2. Fach zu absolvieren:

- M2
- FP1 oder FP2

Modultitel	LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele	
M1	Teaching English GHR 1	6	- ein Unterrichtsentwurf mit mündlicher Erläuterung (PL) und - zwei PL: Präsentation und/oder Protokoll und/oder Hausaufgabe und/oder Datenanalyse und/oder Test	- Fähigkeit, Englischunterricht in der Grund-, Haupt- oder Realschule auf der Basis fachdidaktischer Analyse- und Planungskriterien zu analysieren und zu entwerfen - Kenntnis von Methoden und Medien zur Planung und Durchführung von Englischunterricht und Fähigkeit, sie angemessen einzusetzen - Fähigkeit zum Einsatz neuer Medien, insbesondere des Internet, bei der Erarbeitung sprachdidaktischer, landeskundlicher Inhalte und interkultureller Fragestellungen - Kenntnis wichtiger Begriffe und Konzepte der Didaktik des Englischen mit der Befähigung, weiterführende fachdidaktische Literatur zu verwenden - Erwerb von Überblickswissen zur Entwicklung des Fremdsprachen-Frühbeginns in Deutschland und im europäischen Kontext - Kenntnis verschiedener didaktischer Positionen und Vermittlungsansätze - Fähigkeit, eigene Unterrichtsmaterialien zu erstellen - Fähigkeit zur Erstellung unterschiedlicher Begabungsprofile von Fremdsprachenanfängern und Fähigkeit, die Kinder entsprechend zu fördern

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
				<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Reflexion des Verhältnisses von Sprachlernen und cultural awareness - Englischsprachige Literatur im Unterricht, insbesondere Kinder- und Jugendliteratur - Kenntnis grammatischer und lexikalischer Konzepte aus angewandt-linguistischer Perspektive - Kenntnis wichtiger Methoden zur Vermittlung von Grammatik und für die Wortschatzarbeit sowie Fähigkeit, diese angemessen im Fremdsprachenunterricht einzusetzen
M2	Teaching English GHR 2	9	<ul style="list-style-type: none"> - ein Unterrichtsentwurf mit mündlicher Erläuterung (PL) und - eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation, PL) 	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Englischunterricht in der Grund-, Haupt- oder Realschule auf der Basis fachdidaktischer Analyse- und Planungskriterien zu analysieren und zu entwerfen - Kenntnis von Methoden und Medien zur Planung und Durchführung von Englischunterricht und Fähigkeit, sie angemessen einzusetzen - Fähigkeit zum Einsatz neuer Medien, insbesondere des Internet, bei der Erarbeitung sprachdidaktischer, landeskundlicher Inhalte und interkultureller Fragestellungen - Kenntnis wichtiger Begriffe und Konzepte der Didaktik des Englischen mit der Befähigung, weiterführende fachdidaktische Literatur zu verwenden - Erwerb von Überblickswissen zur Entwicklung des Fremdsprachen-Frühbeginns in Deutschland und im europäischen Kontext - Kenntnis verschiedener didaktischer Positionen und Vermittlungsansätze - Fähigkeit, eigene Unterrichtsmaterialien zu erstellen - Fähigkeit zur Erstellung unterschiedlicher Begabungsprofile von Fremdsprachenanfängern und Fähigkeit, die Kinder entsprechend zu fördern - Fähigkeit zur Reflexion des Verhältnisses von Sprachlernen und cultural awareness - Englischsprachige Literatur im Unterricht, insbesondere Kinder- und Jugendliteratur - Kenntnis grammatischer und lexikalischer Konzepte aus angewandt-linguistischer Perspektive - Kenntnis wichtiger Methoden zur Vermittlung von Grammatik und für die Wortschatzarbeit sowie Fähigkeit, diese angemessen im Fremdsprachenunterricht einzusetzen
FP1	Fachpraktikum Englisch Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Planung, Durchführung und kritischen Auswertung von Englischunterricht sowie Kenntnis von Instrumenten zur Beobachtung, Reflexion und Bewertung von Englischunterricht - Kenntnis von Methoden der empirischen Unterrichtsforschung und Erwerb der Fähigkeit, diese auf die Erhebung, Analyse und Auswertung von Englischunterricht anzuwenden
FP2	Fachpraktikum Englisch Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	eine Präsentation (SL)	Exemplarische Kenntnisse der Methodengeschichte des Fremdsprachenunterrichts sowie aktueller Theorien der Fremdsprachenforschung und Fähigkeit diese zur Analyse übergreifender und spezifischer Fragestellungen der Sprachlehr- und -lernforschung einzusetzen

E) Evangelische Religion

Folgende Module sind bei Evangelische Religion als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Evangelische Religion als 2. Fach zu absolvieren:

- M2
- FP1 oder FP2

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
M1	Theologie und ihre Didaktik	6	ein Lernposter mit Gruppenkolloquium (PL)	Didaktische Kompetenzen im Umgang mit biblischen Texten und Traditionen und mit systematisch-theologischen sowie kirchengeschichtlichen Themen im Religionsunterricht.
M2	Theologie und ihre Didaktik	9	- ein Referat (PL) und - ein Lernposter mit Gruppenkolloquium (PL)	Kenntnisse in neuen Fragestellungen gegenwärtiger Forschungsinteressen und -projekte. Kritische Reflexion von wissensimmanenten Prozessen. Kompetenzen hinsichtlich Wissenschaftstheorien, Methodenreflexion und Planung von Forschungsvorhaben. Didaktische Kompetenzen im Umgang mit biblischen Texten und Traditionen und mit systematisch-theologischen sowie kirchengeschichtlichen Themen im Religionsunterricht (Bibeldidaktik, Didaktik der Glaubenslehre und Ethik, Kirchengeschichtsdidaktik)
FP1	Fachpraktikum Evangelische Religion Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	Religionsdidaktische und methodischen Kompetenzen hinsichtlich konkreter Unterrichtsprojekte und ihrer Planung, Durchführung und Bewertung im Religionsunterricht. Hermeneutische und diagnostische Kompetenzen hinsichtlich von Vermittlungs- und Aneignungsprozessen im Religionsunterricht.
FP2	Fachpraktikum Evangelische Religion Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	

F) Geschichte

Für Studierende mit Geschichte als 1. oder 2. Fach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:

- Teilnahme an zwei Exkursionstagen

Geschichte kann nur mit dem Schwerpunkt Haupt- und Realschulen studiert werden.

Folgende Module sind bei Geschichte als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Geschichte als 2. Fach zu absolvieren:

- M2
- FP1 oder FP2

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
M1	Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik	6	zwei PL: Hausaufgabe und/oder Kurzreferat und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Bericht und/oder Essay und/oder kleineres Projekt	Erwerb vertiefter Kenntnisse über die empirischen, theoretischen, historischen und pragmatischen Aufgaben der Geschichtsdidaktik sowie über die verschiedenen Rezeptionsweisen von Geschichte in der Gesellschaft; Kompetenzen zur Erstellung, Nutzung und Beurteilung vermittlungsrelevanter Medien
M2	Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik	9	zwei PL: Hausaufgabe und/oder Kurzreferat und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Bericht und/oder Essay und/oder kleineres Projekt	Erwerb vertiefter Kenntnisse über die empirischen, theoretischen, historischen und pragmatischen Aufgaben der Geschichtsdidaktik sowie über die verschiedenen Rezeptionsweisen von Geschichte in der Gesellschaft; Kompetenzen zur Erstellung, Nutzung und Beurteilung vermittlungsrelevanter Medien
FP1	Fachpraktikum Geschichte Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	Befähigung zur Planung und Organisation von Geschichtsunterricht unter Anwendung fachspezifischer Methoden und Medien; Befähigung zur selbständigen Organisation, Durchführung und Reflexion von Geschichtsunterricht unter Berücksichtigung konkreter Lehr-/Lernvoraussetzungen in der Haupt- und Realschule

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
FP2	Fachpraktikum Geschichte Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	Befähigung zur Planung und Organisation von Geschichtsunterricht unter Anwendung fachspezifischer Methoden und Medien

G) Mathematik

Folgende Module sind bei Mathematik als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Mathematik als 2. Fach zu absolvieren:

- M2
- FP1 oder FP2

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
M1	Mathematik lehren und lernen	6	zwei PL: Protokoll und/oder wöchentliche häusliche Übungen und/oder schriftlicher oder mündlicher Test und/oder Kurzreferat und/oder kleineres Projekt mit schriftlicher/mündlicher Erläuterung	Inhalte der Schulmathematik und ihre Lernwerkzeuge sowie mathematikdidaktische Theorien und Methoden zum Bereich Grundschule bzw. Sek. I kennen und zur Analyse, Planung und Bewertung von Elementen des Mathematikunterrichts in der Grundschule bzw. Sek. I einsetzen und nutzen können. Durch die Auseinandersetzung mit originärer Forschungsliteratur sollen die Studierenden außerdem einen Ausschnitt aus der mathematikdidaktischen Forschungslandschaft kennen lernen, sich methodisch und inhaltlich mit mathematikdidaktischen Forschungsfragen auseinandersetzen und (als Vorbereitung auf Masterarbeit) kleinere Forschungsberichte rezipieren können.
M2	Mathematik lehren und lernen	9	drei PL: Protokoll und/oder wöchentliche häusliche Übungen und/oder schriftlicher oder mündlicher Test und/oder Kurzreferat und/oder kleineres Projekt mit schriftlicher/mündlicher Erläuterung	Inhalte der Schulmathematik und ihre Lernwerkzeuge sowie mathematikdidaktische Theorien und Methoden zum Bereich Grundschule bzw. Sek. I kennen und zur Analyse, Planung und Bewertung von Elementen des Mathematikunterrichts in der Grundschule bzw. Sek. I einsetzen und nutzen können. Durch die Auseinandersetzung mit originärer Forschungsliteratur sollen die Studierenden außerdem einen Ausschnitt aus der mathematikdidaktischen Forschungslandschaft kennen lernen, sich methodisch und inhaltlich mit mathematikdidaktischen Forschungsfragen auseinandersetzen und (als Vorbereitung auf Masterarbeit) kleinere Forschungsberichte rezipieren können.
FP1	Fachpraktikum Mathematik Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	z.B. Kenntnis wesentlicher für die Planung von Unterricht relevanter Literatur (auch Bildungsstandards und curriculare Vorgaben); Überblicksartige Kenntnis wesentlicher Inhalte des Mathematikunterrichts der Grundschule oder der Sekundarstufe I; Kenntnis von Parametern der Unterrichtsplanung am Beispiel der Mikro- und Makroanalysen von Mathematikunterricht sowie der Nutzung der Parameter bei der Planung von Unterricht; Kenntnis und Nutzung der typischen fachdidaktischen Literatur zur Vorbereitung und Gestaltung von Mathematikunterricht; Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Unterrichtseinheiten; Erfahrungen im Erkennen von und Umgang mit Verständnisschwierigkeiten von Lernenden; Erfahrungen mit differenzierendem Unterricht; Kenntnis von Kriterien der systematischen Beobachtung und kriteriengeleiteten Analyse von Lehr-Lernprozessen im Mathematikunterricht
FP2	Fachpraktikum Mathematik Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	

H) Musik

Folgende Module sind bei Musik als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Musik als 2. Fach zu absolvieren:

- M2
- FP1 oder FP2

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
M1	Didaktik und Methodik des Musikunterrichts	6	ein Referat oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	Erwerb von gesichertem Wissen zu Rolle und Bedeutung des ästhetisch-kulturellen Faches Musik im Kontext schulischer Pädagogik. Sicherheit in der inhaltlichen Ausfüllung der zentralen Kompetenzbereiche Wahrnehmung von Musik, Gestaltung mit Musik und Verstehen von Musikkultur. Fähigkeit zur Umsetzung entsprechender musikpädagogischer Vermittlungsformen.
M2	Didaktik und Methodik des Musikunterrichts	9	ein Referat oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	Erwerb von gesichertem Wissen zu Rolle und Bedeutung des ästhetisch-kulturellen Faches Musik im Kontext schulischer Pädagogik. Sicherheit in der inhaltlichen Ausfüllung der zentralen Kompetenzbereiche Wahrnehmung von Musik, Gestaltung mit Musik und Verstehen von Musikkultur. Fähigkeit zur Umsetzung entsprechender musikpädagogischer Vermittlungsformen.
FP1	Fachpraktikum Musik Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	Fähigkeit zur Vorbereitung, Durchführung und Kritik von Schulstunden im Fach Musik. Reflexion von Unterrichtsmodellen. Kenntnisse von fachspezifischen Vermittlungsformen und speziellen Medien des Schulfaches Musik in praktischer Anwendung.
FP2	Fachpraktikum Musik Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	

I) Physik

Physik kann nur mit dem Schwerpunkt Haupt- und Realschulen studiert werden.

Folgende Module sind bei Physik als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Physik als 2. Fach zu absolvieren:

- M2
- FP1 oder FP2

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
M1	Moderne Physik und Fachdidaktik	6	- ein Kolloquium (PL) und - eine mündliche Themenübersicht oder eine Präsentation oder ein Test oder eine Gruppenprüfung oder ein kleineres Projekt mit mündlicher Erläuterung (PL)	- Gewinnen erster Einblicke in die neueren Entwicklungen der Physik - Fähigkeit zur beispielhaften Erläuterung physikalischer Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern - Kenntnis beispielhafter physikdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen - Kenntnis und Begründung fachlicher Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern - Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Gestaltung von Einsatzkontexten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
M2	Moderne Physik und Fachdidaktik	9	<ul style="list-style-type: none"> - ein Kolloquium (PL) und - eine mündliche Themenübersicht oder eine Präsentation oder ein Test oder eine Gruppenprüfung oder ein kleineres Projekt mit mündlicher Erläuterung (PL) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewinnen erster Einblicke in die neueren Entwicklungen der Physik - Fähigkeit zur beispielhaften Erläuterung physikalischer Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern - Vertiefte Kenntnis beispielhafter physikdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen - Kenntnis und Begründung fachlicher Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern - Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Gestaltung von Einsatzkontexten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse
FP1	Fachpraktikum Physik Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Bildungszielen des Fachunterrichts - Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze - Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen - Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereichen (Breite, Tiefe), die auf Kumulativität und Langfristigkeit hin angelegt sind - Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen
FP2	Fachpraktikum Physik Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	

J) Sachunterricht

Sachunterricht kann nur mit dem Schwerpunkt Grundschulen studiert werden.

Folgende Module sind bei Sachunterricht als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Sachunterricht als 2. Fach zu absolvieren:

- M2
- FP1 oder FP2

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
M1	Integrativer Sachunterricht	6	eine Projektpräsentation (PL)	<p>Lehrerinnen und Lehrer müssen für die Gestaltung von Lernprozessen in einem integrativen Sachunterricht Grundkenntnisse im sozial- und naturwissenschaftlichen Sachunterricht besitzen. In diesem Modul erwerben sie fachdidaktische Grundkenntnisse alternativ zu der im Bachelorstudiengang erworbenen natur- oder sozialwissenschaftlichen Fachrichtung. Studierende sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Inhalte der sozialwissenschaftlichen Fächer (Geschichte, Sozialkunde/ Politik) bzw. der naturwissenschaftlichen Fächer (Physik, Chemie, Biologie) kennen, - vertiefend Konzeptionen zum sozialwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Sachunterricht kennen lernen und sich analysierend und konstruierend mit ausgewählten Problemfeldern und Fragestellungen einer

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
				Fachrichtung auseinandersetzen, - exemplarisch an einem Inhaltsbereich das fächerintegrierende Prinzip des Sachunterrichts analysieren, begründen und an konkreten Beispielen selbst planen können.
M2	Integrativer Sachunterricht	9	- eine Projektpräsentation (PL) und - eine Hausaufgabe (PL)	Lehrerinnen und Lehrer müssen für die Gestaltung von Lernprozessen in einem integrativen Sachunterricht Grundkenntnisse im sozial- und naturwissenschaftlichen Sachunterricht besitzen. In diesem Modul erwerben sie fachdidaktische Grundkenntnisse alternativ zu der im Bachelorstudiengang erworbenen natur- oder sozialwissenschaftlichen Fachrichtung. Studierende sollen - grundlegende Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Inhalte der sozialwissenschaftlichen Fächer (Geschichte, Sozialkunde/ Politik) bzw. der naturwissenschaftlichen Fächer (Physik, Chemie, Biologie) kennen, - vertiefend Konzeptionen zum sozialwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Sachunterricht kennen lernen und sich analysierend und konstruierend mit ausgewählten Problemfeldern und Fragestellungen einer Fachrichtung auseinandersetzen, - exemplarisch an einem Inhaltsbereich das fächerintegrierende Prinzip des Sachunterrichts analysieren, begründen und an konkreten Beispielen selbst planen können.
FP1	Fachpraktikum Sachunterricht Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	Lehrerinnen und Lehrer müssen für die Gestaltung von Lernprozessen in einem wissenschafts- und schülerorientierten Sachunterricht... - Lernprozesse und Lernumgebungen gestalten und reflektieren (evaluieren) können, - Maßstäbe für die kritische Beurteilung von Unterrichtsvorschlägen, Unterrichtsmedien etc. besitzen,
FP2	Fachpraktikum Sachunterricht Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	- wissenschaftliche Methoden anwenden und praktische Übungen in exemplarischen Feldern durchführen können.

K) Sport

Für Studierende mit Sport als 1. oder 2. Fach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:

- Ausbildung in Erster Hilfe
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG, des DRK oder des ASB – Bronze
- Teilnahme an einer Exkursion zu Inhalten der Erfahrungs- und Lernfelder

Folgende Module sind bei Sport als 1. Fach zu absolvieren:

- M1
- FP1 oder FP2

Folgende Module sind bei Sport als 2. Fach zu absolvieren:

- M2
- FP1 oder FP2

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
M1	Ausgewählte Aspekte der Bewegungspädagogik	6	- eine schriftliche Reflexion eines Erfahrungs- und Lernfeldes (PL) und - eine praktisch-methodische Einzel- oder Gruppenprüfung (PL) und - eine Präsentation oder ein Test (PL)	Die Lehrveranstaltung „Schule, Unterricht und Bewegung“ fokussiert ein spezifisches bewegungspädagogisches Thema (z.B. Bewegte Schule – Schule bewegt gestalten; Forschungswerkstatt; Bewegungslernen). Die Studierenden erwerben hier die Kompetenz der vertiefenden Auseinandersetzung mit einem spezifischen Thema. Dabei bezieht sich die vertiefende Auseinandersetzung auf den Umgang mit entsprechender Literatur und auf die Anwendung von Forschungsmethoden im Rahmen eigener her-

Modultitel		LP	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Qualifikationsziele
				meneutischer und/oder empirischer Studien. In Verbindung mit der Lehrveranstaltung aus den Erfahrungs- und Lernfeldern ist auch ein werkstattähnliches Arbeiten denkbar, bei dem die Studierenden bewegungstheoretische Fragestellungen eigenmotorisch erproben und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse theoriegeleitet reflektieren lernen.
M2	Ausgewählte Aspekte der Bewegungspädagogik	9	<ul style="list-style-type: none"> - eine schriftliche Reflexion eines Erfahrungs- und Lernfeldes (PL) und - eine praktisch-methodische Einzel- oder Gruppenprüfung (PL) und - eine Präsentation oder ein Test (PL) <p>In diesem Modul werden abweichend von § 6 Abs. 3 zwei Leistungen im Rahmen einer Lehrveranstaltung erbracht. Die dritte Leistung bezieht sich auf die anderen beiden Lehrveranstaltungen des Moduls.</p>	Die Lehrveranstaltung „Schule, Unterricht und Bewegung“ fokussiert ein spezifisches bewegungspädagogisches Thema (z.B. Bewegte Schule – Schule bewegt gestalten; Forschungswerkstatt; Bewegungslernen). Die Studierenden erwerben hier die Kompetenz der vertiefenden Auseinandersetzung mit einem spezifischen Thema. Dabei bezieht sich die vertiefende Auseinandersetzung auf den Umgang mit entsprechender Literatur und auf die Anwendung von Forschungsmethoden im Rahmen eigener hermeneutischer und/oder empirischer Studien. In Verbindung mit der Lehrveranstaltung aus den Erfahrungs- und Lernfeldern ist auch ein werkstattähnliches Arbeiten denkbar, bei dem die Studierenden bewegungstheoretische Fragestellungen eigenmotorisch erproben und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse theoriegeleitet reflektieren lernen.
FP1	Fachpraktikum Sport Teil 1	zusammen mit Teil 2 im anderen Fach: 9	eine didaktische Akte (SL)	In der Lehrveranstaltung geht es darum, die im Bachelor erworbenen didaktischen Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht zu vertiefen. Dabei sollen die Studierenden Sportunterricht theoriegeleitet planen, analysieren und auswerten können. Das Fachpraktikum ist die Anwendungssituation in der Schulpraxis. Hier soll der Studierende verschiedene Formen der Inszenierung von Sportunterricht erproben und theoriegeleitet reflektieren.
FP2	Fachpraktikum Sport Teil 2	zusammen mit Teil 1 im anderen Fach: 9	ein Unterrichtsentwurf (SL)	

Anlage 8

Leistungsumfang und Notenberechnung

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen

Sofern in der jeweiligen Anlage 7 nichts anderes angegeben ist, gelten folgende Regelungen für die Studien- und Prüfungsleistungen:

Leistung	Umfang	workload	Faktor zur Errechnung der Modulnote ⁱ
<ul style="list-style-type: none"> Protokoll <i>oder</i> Essay 	(Bearbeitungszeit 3 Tage)	30	1
wöchentliche (häusliche) Übung/en	Bearbeitungszeit 3 Tage		
<ul style="list-style-type: none"> Hausaufgabe <i>oder</i> (schriftliche) Datenanalyse <i>oder</i> Unterrichtsentwurf mit mündlicher Erläuterung <i>oder</i> kleineres Projekt mit mündlicher/schriftlicher Erläuterung 	(Bearbeitungszeit ca. 4 Tage)		
<ul style="list-style-type: none"> Gruppenprüfung <i>oder</i> mündlicher/schriftlicher Test <i>oder</i> mündliche Themenübersicht 	15-30 Min.		
<ul style="list-style-type: none"> Präsentation <i>oder</i> Kurzreferat (mit schriftlicher Vorlage) 	10-15 Min.		
praktisch-methodische Einzelprüfung/Gruppenprüfung	bis zu 90 Min.		
schriftliche Reflexion eines Erfahrungs- und Lernfeldes	1 Std.		
Bericht	(semesterbegleitend)		
Unterrichtsentwurf	(Bearbeitungszeit ca. 2 Wochen)		
Planung, Durchführung, Analyse und/oder Präsentation mit Praxisanteilen	(Bearbeitungszeit ca. 1 Woche)		
<ul style="list-style-type: none"> Referat/Präsentation (mit schriftlicher Vorlage <i>oder</i> mit Ausarbeitung) <i>oder</i> ein Projekt mit Präsentation/Projektpräsentation <i>oder</i> Lernposter mit Gruppenkolloquium Portfolio <i>oder</i> Tagebuch <i>oder</i> empirische Studie mit schriftlicher Vorlage <i>oder</i> schriftliche Ausarbeitung eines Kapitels <i>oder</i> Kurzvorstellung von Experimenten mit schriftlicher Ausarbeitung 	15-30 Min./Bearbeitungszeit 2-3 Wochen	90	3
<ul style="list-style-type: none"> mündliche Prüfung 	15-30 Min.		
Klausur (ggf. sprachpraktisch)	2 Std.		
testierte Protokolle	5-10 Min., ca. 10 Seiten		
veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation)	(Bearbeitungszeit: 2-3 Wochen)		
Protokollmappe	semesterbegleitend		
didaktische Akte	praktikumsbegleitend		
selbstständige Hausarbeit	(Bearbeitungszeit: 5 Wochen)	180	6
experimentelle Arbeit	variiert, der genaue Umfang wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		

ⁱ gemäß § 12 Abs. 6 des Allgemeinen Teils und § 8 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung